



Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

61/2007, 18. Oktober 2007

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft	1426
Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft	1444
Studienordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik	1458
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik	1470
Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Children’s Rights“ (Kinderrechte)	1475
Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Children’s Rights“ (Kinderrechte)	1488

Studienordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 12. September 2007 folgende Studienordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit
 - § 2 Zielsetzung des Studiengangs
 - § 3 Aufbau und Gliederung des Studiengangs
 - § 4 Berufspraktikum
 - § 5 Inkrafttreten, Übergangsregelungen
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
Anlage 3: Praktikumsrichtlinien

§ 1

Geltungsbereich, Zuständigkeit

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Literaturwissenschaft auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft vom 12. September 2007.

(2) Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfung ist der Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften.

§ 2

Zielsetzung des Studiengangs

(1) Der stärker anwendungsorientierte Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft hat das Ziel, die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten im Bereich der Literaturvermittlung und -förderung (insbesondere Verlagswesen, Medien, Literaturmanagement) vorzubereiten und mit der Funktionsweise des Literaturbetriebs vertraut zu machen. Dabei wird an erste berufliche Erfahrungen der Studierenden angeknüpft, um die dabei erworbenen Kenntnisse zu vertiefen, zu erweitern und wissenschaftlich zu reflektieren.

(2) Durch die Vermittlung branchenspezifischen Wissens und praxisbezogener Kenntnisse und Fähigkeiten sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, ihre literaturwissenschaftlichen Fachkenntnisse in der außeruniversitären beruflichen Praxis anzuwenden. Die be-

reits erworbenen Fachkenntnisse sollen vertieft und um den Bereich der zeitgenössischen Literatur erweitert werden. Die Spezialisierung auf ein bestimmtes anwendungsbezogenes Tätigkeitsfeld (Verlag, Printmedien, Hörfunk) ist nur in begrenztem Rahmen möglich, um den Absolventen/innen ein möglichst breites Spektrum beruflicher Perspektiven zu eröffnen.

(3) Neben der Vorbereitung auf die berufliche Praxis qualifiziert das Studium auch für eine theoretische Auseinandersetzung mit Themen und Inhalten der angewandten Literaturwissenschaft.

(4) Die Lehre ist durch eine enge Verbindung von Theorie und Praxis gekennzeichnet: In den Veranstaltungen wird die praktische Arbeit theoretisch eingeführt und reflektiert. Darüber hinaus ist die Hinführung auf die Berufspraxis im Literaturbetrieb in allen Seminaren, in denen es sich inhaltlich anbietet, kombiniert mit der Vermittlung von vertieftem Fachwissen und Urteilsfähigkeit über Literatur, Theaterstücke, Filme etc. Die Fähigkeit, beides in außeruniversitären Kontexten mündlich und schriftlich zu kommunizieren, wird geschult.

(5) Mögliche spätere Arbeitsfelder sind:

- Verlagswesen, Agenturen
- Printmedien, Hörfunk
- Literaturmanagement (Literaturhäuser, Kulturinstitute, Literatur- und Theaterfestivals, Stiftungen)
- PR-Agenturen

§ 3

Aufbau und Gliederung des Studiengangs

(1) Der Studiengang gliedert sich in zehn Fach- und Ergänzungsmodule:

Fachmodule:

1. Berufsfelderkundung
2. Literatur und Medien
3. Literaturmanagement
4. Verlagswesen
5. Literaturwissenschaftliche Fachkenntnisse
6. a) Berufliche Spezialisierung: Literatur und Medien
6. b) Berufliche Spezialisierung: Literaturmanagement
6. c) Berufliche Spezialisierung: Verlagswesen

Ergänzungsmodule

7. Schriftliche und mündliche Kommunikation
8. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
9. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
10. EDV und
11. Praktikum

Von den drei Modulen 6. a bis c ist nur eines zu absolvieren. Von den Ergänzungsmodulen sind drei zu absolvieren. Hinzu kommt ein obligatorisches Praktikum.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informierten für jedes Modul die Modulbeschreibungen in Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 4 Berufspraktikum

(1) Es ist ein dreimonatiges Berufspraktikum in einer Institution des literarischen und kulturellen Lebens in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem dritten und vierten Semester abzuleisten. Eine Aufteilung auf unterschiedliche Praktikumsstellen in zwei Abschnitten ist ebenso möglich wie die Ableistung in Teilzeit (wobei sich das Praktikum entsprechend verlängert). Das Praktikum kann auch im Anschluss an die Masterarbeit absolviert werden.

(2) Die Erfahrungen im Praktikum werden in einem Kolloquium reflektiert.

(3) Um die interkulturellen Kompetenzen und Sprachkenntnisse derjenigen Studierenden zu vertiefen, die

noch nicht über Auslandserfahrungen im Rahmen von Studium oder Berufstätigkeit verfügen, wird empfohlen, dass diese ihr Berufspraktikum im Ausland absolvieren.

(4) Über das absolvierte Berufspraktikum ist ein Nachweis durch die Praxisstelle vorzulegen. Im Anschluss an das Praktikum ist ein drei- bis vierseitiger Bericht zu verfassen.

§ 5 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Die Ordnung tritt am Tag der Veröffentlichung in den Mitteilungen der Freien Universität Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang) vom 17. Juli 2002 (FU-Mitteilungen 30/2003), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 6. Oktober 2005 (FU-Mitteilungen 06/2006), außer Kraft.

(3) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für den Weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen ihr Studium auf der Grundlage der Studienordnung vom 17. Juli 2002 fort.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des Weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Literaturwissenschaft

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft zu entnehmen.

1. Fachmodule

Modul: Berufsfelderkundung			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> – Grundkenntnisse über die Institutionen der Literaturproduktion, -vermittlung und -rezeption und deren Zusammenwirken – Einblicke in die ökonomischen Bedingungen der Literaturproduktion und -distribution – Überblick über die verschiedenen Berufsfelder, auf die der Studiengang vorbereitet – Einschätzung der Berufswelt und deren Erwartungen an Bewerberinnen und Bewerber (Anforderungsprofile für einzelne Bereiche) – Klärung der eigenen beruflichen Interessen und Ziele 			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> – Einführung in den Literaturbetrieb (Verlagswesen und Buchhandel, Literaturkritik, Lesungskultur, Literaturförderung) – literarische Debatten der letzten Jahre – Präsentation verschiedener beruflicher Perspektiven für Literaturwissenschaftler durch Referenten aus der Praxis, Informationen über Einstiegsmöglichkeiten und -chancen 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungsseminar	2	Seminargespräch, Kurzreferat	Präsenzzeit Einführungsseminar 30 Vor- und Nachbereitungszeit Einführungsseminar 20 Präsenzzeit Kolloquium 30
Kolloquium	2	Seminargespräch, Reflexion der eigenen beruflichen Erfahrungen und Perspektiven	Vor- und Nachbereitungszeit Kolloquium 10 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 120			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich im Wintersemester			
Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft			

FU-Mitteilungen

Modul: Literatur und Medien			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none">– Theoretische Kenntnisse über verschiedene Medien der Literatur- und Kulturvermittlung und ihre Funktionsweise– praktische Fertigkeiten in der Produktion von literatur- und kulturbbezogenen Texten und Beiträgen in verschiedenen journalistischen Formaten– Vertieftes Wissen und Urteilsfähigkeit über Literatur, Theaterstücke, Filme etc. und die Fähigkeit, beides in unterschiedlichen Medien mündlich und schriftlich zu kommunizieren– begrifflich und methodisch reflektierte Argumentationsfähigkeit– Fähigkeit, die Texte anderer kritisch zu analysieren, sich der Kritik anderer auszusetzen und Selbstkritik zu üben			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none">– Mediengeschichte und historische Dimensionen der Literatur-, Theater- und/oder Filmkritik– Auseinandersetzung mit der Frage nach Wertungskriterien– Genres des Literaturjournalismus, unterschiedliche Schreibkompetenzen in verschiedenen Medien– Produktionsabläufe in Print- oder Hörfunkredaktionen– Problematisierung des Verhältnisses Literatur und Medien, v. a. Internet (Bedrohung oder Zugewinn durch z. B. Internetbuchhandel, Theater-Blogs)– verschiedene Tätigkeitsbereiche im Praxisfeld Medien: z. B. Literaturkritik in Printmedien und Hörfunk, Filmkritik, Theaterkritik, Literaturzeitschriften			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Seminargespräch, Kurzreferat, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Seminar II	2	Seminargespräch, Kurzreferat, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Studienjahr			
Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft			

Modul: Literaturmanagement			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> – vertiefte Kenntnisse der Funktionsweise des Literaturbetriebs – Kenntnisse des Managements von Institutionen und Veranstaltungen im Literatur- und Kulturbetrieb – Wissen um Organisations- und Finanzierungsformen in öffentlichen/privaten Institutionen – Vertiefung des Fachwissens und der Fähigkeit, die Texte, mit denen man im Literaturmanagement umgeht, zu beurteilen und zu kontextualisieren und diese Einschätzung mündlich und schriftlich zu kommunizieren. 			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> – Einführung in verschiedene Tätigkeitsbereiche im Praxisfeld Literaturmanagement: z. B. Literaturhäuser, Literatur- und Theaterfestivals/Stückmärkte, Literarische Agenturen – Konzeption und Realisierung kultureller Veranstaltungen – Zeitgenössische Prosa, Dramatik und Lyrik als Vermittlungsgegenstände 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Seminargespräch, Kurzreferat, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Seminar II	2	Seminargespräch, Kurzreferat, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Studienjahr			
Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft			

FU-Mitteilungen

Modul: Verlagswesen			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none">– Kenntnisse der Verlagslandschaft im deutschsprachigen Raum– Kenntnisse der Arbeitsweise eines Verlages und der verschiedenen Etappen der Entstehung eines Buches und seiner Vermarktung (Akquise, Manuscriptarbeit, Zusammenarbeit von Lektorat, Herstellung, Vertrieb, Werbung und Presse)– vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten für die Berufstätigkeit in einem Verlag (Beurteilung von Originalmanuskripten und ausländischen Lizenzangeboten, fundierte Begründung des eigenen Urteils, Verfassen verschiedener, in der Verlagsarbeit relevanter Textsorten wie Gutachten, Klappentext, Vorschautext, Redigieren von Originalmanuskripten und Übersetzungen etc.)			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none">– Verlagswesen und neuere Entwicklungen (Konzentrationsprozesse u. a.)– Aufbau und Arbeitsweise von Verlagen, Kooperation mit anderen Institutionen des Literaturbetriebes wie Agenturen und Medien– Aufgaben des Lektorats (Sachbuch oder Belletristik) im Laufe der Entstehung eines Buches– Urheber-, Verlags- und Medienrecht– Übersetzung und Edition von Texten, übersetzungswissenschaftliche Fragestellungen			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Seminargespräch, Kurzreferat, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Seminar II	2	Seminargespräch, Kurzreferat, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Studienjahr			
Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft			

Modul: Fachwissen Literaturwissenschaft			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung vertiefender und weiterführender literaturwissenschaftlicher Fachkenntnisse, insbesondere im Bereich der zeitgenössischen Literatur – Ausbau der Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Literatur unter kritischer Reflexion aktueller Forschungsergebnisse – Vertiefung textanalytischer Fähigkeiten und entsprechender Methodenkenntnisse – Vermittlung von Einsichten in interdisziplinäre Bezüge der Literaturwissenschaft – Fähigkeit, theoretische Fragestellungen und eigene Forschungsergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen und die eigene methodische Vorgehensweise zu begründen. 			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> – exemplarische Autorinnen und Autoren, Werke, literarische Epochen und Bewegungen unterschiedlicher Nationalliteraturen des 20. und 21. Jahrhunderts, – literaturwissenschaftliche Fragestellungen in ihren Bezügen zu Gegenständen und Methoden anderer Wissenschaften – Zusammenhänge zwischen Literatur und anderen, nichtliterarischen Künsten und Medien – literaturwissenschaftliche Methoden und Theorien und deren Analyse und Reflexion – Eins der besuchten Seminare sollte inhaltlich den Bereich der zeitgenössischen Literatur abdecken. <p>Welche literaturwissenschaftlichen Seminare der Institute des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in diesem Modul anrechenbar sind, wird jeweils rechtzeitig vor Semesterbeginn bekannt gegeben.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Seminargespräch, Kurzreferat, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Seminar II	2	Seminargespräch, Kurzreferat, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 210
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Studienjahr			
Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft			

FU-Mitteilungen

Von den folgenden drei Modulen ist eines wahlobligatorisch.

Modul: Berufliche Spezialisierung: Literatur und Medien			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none">– Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Berufsfeld Literatur und Medien, um den Studierenden eine berufliche Spezialisierung zu ermöglichen– Ausbau der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Vertiefung und Analyse einer Fragestellung aus dem Bereich Literatur und Medien unter kritischer Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen– Fähigkeit, theoretische Fragestellungen und eigene Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und die eigene methodische Vorgehensweise zu begründen.			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none">– Inhalte und Tätigkeitsbereiche im Praxisfeld Medien: z. B. Literarische Reportage, Radiofeature, zu denen im Modul Literatur und Medien noch keine Seminare besucht wurden– wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der medialen Vermittlung von Literatur und Kultur			
Das Seminar I erschließt weitere Tätigkeitsfelder für Literaturwissenschaftler in den Medien und vermittelt weiterführende berufspraktische Fertigkeiten in der Produktion von Beiträgen für verschiedene journalistische Formate. Seminar II bietet darüber hinaus Gelegenheit, einschlägige Fragestellungen und Themen wissenschaftlich zu durchdringen			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Seminargespräch, Kurzreferat, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Seminar II	2	Seminargespräch, Kurzreferat, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 210
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Studienjahr			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft			

Modul: Berufliche Spezialisierung: Literaturmanagement			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> – Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Berufsfeld Literaturmanagement, um den Studierenden eine berufliche Spezialisierung zu ermöglichen – Ausbau der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Vertiefung und Analyse einer Fragestellung aus dem Bereich Literaturmanagement unter kritischer Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen – Fähigkeit, theoretische Fragestellungen und eigene Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und die eigene methodische Vorgehensweise zu begründen. 			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte und Tätigkeitsbereiche im Praxisfeld Literaturmanagement: z. B. Theaterdramaturgie, zu denen im Modul Literatur und Medien noch keine Seminare besucht wurden – wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Funktionsweise des Literaturbetriebs – wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Vermittlung von zeitgenössischer Prosa, Lyrik und Dramatik durch Festivals etc. <p>Das Seminar I erschließt weitere Tätigkeitsfelder für Literaturwissenschaftler im Literaturmanagement und vermittelt weiterführende berufspraktische Fertigkeiten. Seminar II bietet darüber hinaus Gelegenheit, einschlägige Fragestellungen und Themen wissenschaftlich zu durchdringen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Seminargespräch, Kurzreferat, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Seminar II	2	Seminargespräch, Kurzreferat, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 210
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Studienjahr			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft			

FU-Mitteilungen

Modul: Berufliche Spezialisierung: Verlagswesen			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none">– Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Berufsfeld Literaturmanagement, um den Studierenden eine berufliche Spezialisierung zu ermöglichen– Ausbau der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Vertiefung und Analyse einer Fragestellung aus dem Bereich Verlagswesen unter kritischer Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen– Fähigkeit, theoretische Fragestellungen und eigene Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und die eigene methodische Vorgehensweise zu begründen.			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none">– Inhalte und Tätigkeitsbereiche im Praxisfeld Verlagswesen: z. B. Sachbuchlektorat, zu denen im Modul Verlagswesen noch keine Seminare besucht wurden– wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den neueren Entwicklungen in der deutschen Verlagslandschaft und der Arbeitsweise von Verlagen			
Das Seminar I erschließt weitere Tätigkeitsfelder für Literaturwissenschaftler im Verlagswesen und vermittelt weiterführende berufspraktische Fertigkeiten in diesem Bereich. Seminar II bietet darüber hinaus Gelegenheit, einschlägige Fragestellungen und Themen wissenschaftlich zu durchdringen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Seminargespräch, Kurzreferat, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Seminar II	2	Seminargespräch, Kurzreferat, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 210
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Studienjahr			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft			

2. Ergänzungsmodule

Von den vier Ergänzungsmodulen sind drei wahlobligatorisch.

Modul: Schriftliche und mündliche Kommunikation			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der schriftlichen und mündlichen Ausdrucksfähigkeit in außeruniversitären Kontexten – Fähigkeit zur Analyse schriftlicher und mündlicher Rede – Vertiefte Fertigkeiten der Textproduktion in unterschiedlichen Medien bzw. Feldern des Literaturbetriebes 			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> – Training des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks, z. B. – Schreiben für Print- und Onlinemedien – Schreiben für den Hörfunk – Kreatives Schreiben – Moderation und Präsentation 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I	2	Seminargespräch, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Übung II	2	Seminargespräch, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 210			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Studienjahr			
Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft, Weiterbildender Masterstudiengang Editionswissenschaft			

FU-Mitteilungen

Modul: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none">– Grundlegende Kenntnisse über Methoden, Ziele, theoretische Grundlagen und praktische Anwendungen verschiedener Elemente und Aspekte der professionellen Presse- und Öffentlichkeit sowie des Fundraising und Sponsoring– Basisqualifikationen zur strategischen Planung von PR-Kampagnen und -Konzepten sowie deren Umsetzung in Praxisprojekten (z. B. Mitteleinwerbung und Öffentlichkeitsarbeit für eine Lesung).			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none">– Theoretische Grundlagen und Inhalte moderner PR– Strategische Kommunikation: Profilbildung, Ermittlung von Kommunikationszielen und Zielgruppen, Corporate Design, Planung von Kampagnen– Grundlagen und Instrumente der Pressearbeit: Verteiler, Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Interview-training, Pressefotos, Medienspektrum– Grundlagen und Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit: Konzeption und Erstellung von Publikationen und Werbe-mitteln, Durchführung von Events, Online-PR, Sonderformen des Kulturmarketings etc.– Grundlagen und Instrumente der kommunikativen Begleitung von Fundraising, Sponsoring und anderen Finan-zierungsmodellen, Konzeption von Strategien zur Einwerbung privater und öffentlicher Gelder			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen-stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar I	2	Seminargespräch, Projektmitarbeit	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Projektseminar II	2	Seminargespräch, Projektmitarbeit	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 210			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Projektseminar I im Wintersemester, Projektseminar II im Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft			

Modul: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> – Grundverständnis wirtschaftlicher Prozesse bei Unternehmen aus dem Verlags- und Medienbereich – Aktiver Umgang mit Zahlen und betriebswirtschaftlichen Begriffen – Grundkenntnisse betriebswirtschaftlicher Entscheidungsregeln – Fähigkeit, die theoretischen Kenntnisse praktisch anzuwenden, z. B. in der Entwicklung eines Businessplans für einen Verlag 			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> – Einführung in betriebswirtschaftliche Grundlagen für Nichtökonomen – im Bereich Managementlehre z. B. Strategien der Unternehmensführung und -planung, Entwicklung von Stärken- und Schwächen-Profilen – im Bereich Marketing z. B. Marketingziele, Marketingstrategien, Marketingmix – im Bereich Controlling z. B. Planung von unternehmerischen Prozessen, Definition von Planungszielen und -phasen, Einführung in die Grundbegriffe des Rechnungswesens, der Bilanzierung und Kostenrechnung 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I	2	Seminargespräch, Bearbeiten schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Übung II	2	Seminargespräch, Bearbeiten schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 210			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Übung I im Wintersemester, Übung II im Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft, Weiterbildender Masterstudiengang Editionswissenschaft			

FU-Mitteilungen

Modul: Elektronische Medien			
Qualifikationsziele:			
– grundsätzliche Kompetenz im Umgang mit Texten in elektronischen Medien, sowohl in der Rezeption (z. B. Nutzen von Datenbanken) als auch in der Produktion (z. B. Setzen von Texten)			
– grundlegende Kenntnisse in Programmen, die für eine Arbeit im Verlagswesen und in Print- und Onlinemedien relevant sind und zur Vorbereitung von Publikationen in Printmedien und elektronischen Medien (CD-Rom und Internet) befähigen			
Inhalte:			
Aufbau, Gestaltung und Textaufbereitung bei Publikationsprojekten für Printmedien und elektronische Medien:			
– Strukturierte Textverarbeitung (z. B. Erstellen von Druckformatvorlagen)			
– Desktop-Publishing			
– Web-Technologien (HTML/XML etc.)			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I	2	Nachvollziehen und Bearbeiten von Arbeitsaufgaben am eigenen Computer	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Übung II	2	Nachvollziehen und Bearbeiten von Arbeitsaufgaben am eigenen Computer	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 210			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Übung I im Sommersemester, Übung II im Wintersemester)			
Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft			

3. Praktikum

Modul: Praktikum			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit der Anwendung der im Studium erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse in der Berufs-praxis – Aneignung eines reflektierten Erfahrungs- und Handlungswissens im Hinblick auf eine Tätigkeit im Literatur- und Kulturbetrieb – Vertiefung von Schlüsselqualifikationen 			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeit in Medien und Institutionen des Literatur- und Kulturbetriebs – Reflexion der Praxis vor dem Hintergrund der im Studiengang erworbenen theoretischen Kenntnisse – Diskussion von typischen Problemfeldern und Konfliktlösungsstrategien – Bewerbung und Vorstellung 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum	11 Wochen	Praktikumsbezogene Tätigkeiten, Praktikumsbericht mit 3 bis 4 Seiten	Präsenzzeit Praktikum 425 Präsenzzeit Kolloquium 15 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 10
Kolloquium	1	Seminargespräch, mündliche Reflexion des Praktikums, Erstellen vollständiger Bewerbungsunterlagen	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Studienjahr			
Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft			

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

		Fachmodule			Ergänzungsmodule		Praktikum und Masterarbeit	LP
1.	Berufsfeld-erkundung (4 LP) Einführungsseminar Kolloquium	Literatur und Medien (10 LP) Seminar I (5 LP)	Verlagswesen (10 LP) Seminar I (5 LP)	Fachwissen Literaturwissenschaft (15 LP) Seminar I (10 LP)	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit* (7 LP) Projektseminar I (3,5 LP)	Grundlagen der BWL für Philologen* (7 LP) Übung I (3,5 LP)		31
2.	Literatur-management (10 LP)	Seminar II (5 LP) Seminar I (5 LP)	Seminar II (5 LP)	Seminar II (5 LP)	Projektseminar II (3,5 LP)	Übung II (3,5 LP) Übung I (3,5 LP)	Schriftliche und mündliche Kommunikation* (7 LP) Übung I (3,5 LP)	30,5
3.	Berufliche Spezialisierung**	Seminar II (5 LP)	Seminar I (10 LP)	Berufliche Spezialisierung** (15 LP)		Übung II (3,5 LP)	Praktikum (15 LP), Praktikum, Teil 1 (10 LP)	28,5
4				Seminar II (5 LP)			Praktikum, Teil 2 (5 LP) Kolloquium Masterarbeit Mündliche Prüfung (20 LP)	30
								120

* Es sind insgesamt drei der vier angebotenen Ergänzungsmodule zu absolvieren: Zur Wahl steht neben den im Studienverlaufsplan genannten noch das Modul „Elektronische Medien“ (§ 3)

** Hier ist von den Modulen Berufliche Spezialisierung: Literatur und Medien, Berufliche Spezialisierung: Literaturmanagement, Berufliche Spezialisierung Verlagswesen eins auszuwählen.

Anlage 3:**Praktikumsrichtlinien**

1. Studierende des Weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Literaturwissenschaft absolvieren gemäß § 5 ein dreimonatiges Berufspraktikum in einer Institution des literarischen und kulturellen Lebens (Vollarbeitszeit). Auf begründeten Antrag kann in Einzelfällen auch das Praktikum in einer anderen Institution angerechnet werden, in der die im Studium erworbenen Kenntnisse angewendet und vertieft werden können. Das Praktikum kann auch in Teilzeitarbeit durchgeführt werden und verlängert sich entsprechend. Eine Aufteilung des Praktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen und in zwei Abschnitte ist möglich.
2. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können auf Antrag angerechnet werden.
3. Das Praktikum sollte möglichst in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 3. und 4. Semester durchgeführt werden. Andere Zeiträume, die aus persönlichen, studienbedingten oder betriebsbedingten Gründen notwendig sind, sind möglich, sollten jedoch mit dem/der Koordinator/in des Masterstudiengangs abgesprochen werden.
4. Für das Praktikum wird ein Praktikumsvertrag zwischen Praktikumsgeber und Praktikant abgeschlossen. Der Praktikumsgeber sollte sich vorab bereit erklären, ein Zeugnis auszustellen.
5. Bei dem Praktikum handelt es sich der Vorbildung der Studierenden entsprechend um ein qualifiziertes Praktikum. Der/Die Praktikant/in sollte mit konkreten eigenständigen Aufgabenstellungen betraut werden, die die Vorkenntnisse der Studierenden sinnvoll einbinden und nutzvoll für die Praxis der Institution einsetzen.
6. Studierenden, die noch nicht über Auslandserfahrungen im Rahmen von Studium oder Berufstätigkeit verfügen, wird empfohlen, das Praktikum im Ausland zu absolvieren.
7. Bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz ist die Eigeninitiative der Studierenden gefordert. Sie werden bei Bedarf von dem/der Koordinator/in des Weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Literaturwissenschaft unterstützt.
8. Soll aus dem Praktikum die Masterarbeit hervorgehen, sollte es vom Betreuer oder der Betreuerin der Arbeit mentorisiert werden. Eine Betreuung durch eine/n Anleiter/in im Unternehmen sollte ebenfalls gewährleistet sein.

9. Ziel des Praktikums ist:

1. Kennenlernen berufsrelevanter Arbeitsabläufe und Tätigkeitsfelder,
 2. Konfrontation mit den Anforderungen der Praxis,
 3. Anwendung von Kenntnissen aus dem Studium in der beruflichen Praxis,
 4. Anwendung und Erweiterung der sozialen und persönlichen Kompetenzen,
 5. Kontaktmöglichkeiten und Information zur Verbesserung des Berufseinstiegs
10. Über die Tätigkeit, Erfahrungen und Probleme während des Praktikums fertigen die Studierenden einen Praktikumsbericht an. Er dient der Reflexion der eigenen Erfahrungen und soll zukünftigen Praktikanten als Orientierung bei der Praktikumssuche dienen. Folgende Punkte sind in den Praktikumsbericht aufzunehmen:
1. Name und Anschrift des/der Praktikanten/in
 2. Name und Anschrift des Praktikumsgebers, Ansprechperson des Praktikanten
 3. Zeitpunkt und Dauer des Praktikums
 4. Bezahlung durch den Praktikumsgeber
 5. Wie wurde die Praktikumsstelle gefunden? Wie wurde das Praktikum vorbereitet? (Absprache der Tätigkeitsfelder? Praktikumsvertrag?)
 6. Kurze Beschreibung der Institution bzw. der Abteilung
 7. Tätigkeitsbereiche und Aufgabenstellungen während des Praktikums
 8. Welche Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Studium, Zusatzqualifikationen oder sonstige (z. B. Sprachkenntnisse) konnten eingesetzt werden?
 9. Welche Erfahrungen und Kontakte sind für das weitere Studium und die Berufsplanung nützlich?
 10. Betreuung, Zusammenarbeit und Atmosphäre während des Praktikums.
 11. Bewertung der Erfahrungen im Praktikum und Weiterempfehlung für andere.
 12. Reflexion der Arbeit in der Praxis/in dieser spezifischen Institution vor dem Hintergrund der im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse.

Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 12. September 2007 folgende Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit
 - § 2 Prüfungsausschuss
 - § 3 Regelstudienzeit, Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen
 - § 4 Masterarbeit
 - § 5 Mündliche Prüfung
 - § 6 Antrag zum Studienabschluss
 - § 7 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
 - § 8 Ungültigkeit des Studienabschlusses
 - § 9 Inkrafttreten, Übergangsregelungen
- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Masterzeugnis
- Anlage 3: Urkunde

§ 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit

Diese Ordnung regelt Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen im Weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität. Sie regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) geschieht, Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Stu- diengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Der Studienabschluss ist in der Regel am Ende des vierten Semesters zu erreichen.

(2) Es sind insgesamt 120 Leistungspunkte nachzuweisen. Davon entfallen 17 Leistungspunkte auf die Masterarbeit und 3 Leistungspunkte auf die mündliche Prüfung.

(3) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 4 Masterarbeit

(1) In der Masterarbeit sollen die Studierenden unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, eine Aufgabenstellung aus dem Bereich der angewandten Literaturwissenschaft selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Arbeit gewählt. Die Studierenden können zwischen einer projektbezogenen oder einer theoretischen Masterarbeit wählen. Das Projekt (z. B. ein Radiofeature) ist selbst Teil der Arbeit und wird auf ca. 25 bis 30 Seiten vorgestellt (Begründung von Vorgehensweise und Themenwahl, Kontextualisierung und wissenschaftliche Reflexion des Gegestandes). Die theoretische Masterarbeit behandelt auf ca. 45 bis 50 Seiten mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Forschungstands ein Thema der (angewandten) Literaturwissenschaft.

(3) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie in den letzten beiden Semestern vor Antragstellung im Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist ein Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzung gemäß Abs. 3 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit mit Nennung des Themas. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit von zwölf Wochen abgeschlossen werden

* Von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt bis zum 30. September 2008.

kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann nicht als ausgegeben. Der Prüfungsausschuss kann ausnahmsweise und auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängern.

(7) Die Arbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren fristgerecht beim Prüfungsbüro einzureichen. Mit der Masterarbeit hat der Prüfling eine eigenhändig unterschriebene Versicherung abzugeben, dass er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden in einer mündlichen Prüfung verteidigt. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist deren erfolgreiche Absolvierung. Die Verteidigung schließt sich so bald wie möglich der Masterarbeit an. Der Termin für die Verteidigung wird der Studentin bzw. dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(9) Die Arbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Die Arbeit ist innerhalb von vier Wochen zu benoten.

(10) Die mündliche Prüfung umfasst etwa 45 Minuten, davon etwa 10 Minuten Vortrag mit der Präsentation der Ergebnisse der Masterarbeit, etwa 15 Minuten Aussprache und 20 Minuten Prüfung zu anderen Themen der angewandten Literaturwissenschaft.

(11) Die mündliche Prüfung wird entweder von beiden Prüfungsberechtigten gemäß § 4 Abs. 8 abgenommen oder von einem der Prüfer bzw. Prüferinnen und einem Beisitzer bzw. einer Beisitzerin.

(12) Mündliche Prüfungen finden hochschulöffentlich statt, es sei denn, die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat widerspricht.

(13) Die Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; anderenfalls darf die Prüfung einmal wiederholt werden.

(14) Es wird empfohlen, dass die Studierenden während der Vorbereitung der Masterarbeit ein fakultatives begleitendes Kolloquium besuchen. Es bietet die Möglichkeit, Teile der Arbeit vorzustellen und Zwischenergebnisse und Fragen zu diskutieren.

§ 5 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 3 Abs. 2 dieser Ordnung i. V. m. § 3 Abs. 1 der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M.A.) verliehen.

(3) Es werden für den Studienabschluss ein Zeugnis und eine Urkunde über den verliehenen Hochschulgrad (Anlagen 2 und 3) ausgehändigt, außerdem in deutscher und englischer Sprache ein Diploma Supplement. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 6 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Die Ordnung tritt am Tag der Veröffentlichung in den Mitteilungen der Freien Universität Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft vom 17. Juli 2002 (FU-Mitteilungen 30/2003), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 6. Oktober 2005 (FU-Mitteilungen 06/2006), außer Kraft.

(3) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für den Weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen ihr Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 17. Juli 2002 fort.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Literaturwissenschaft Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen,

für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft zu entnehmen.

Modul: Berufsfelderkundung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungsseminar	Klausur (60 Minuten)	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 4		

Modul: Literatur und Medien		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)
Seminar I	Portfolioprüfung, bestehend aus: kürzeren schriftlichen Ausarbeitung/en mit einem Gesamtumfang von bis zu 10 Seiten (z. B. Rezensionen, Porträts, Interviews, Reportagen, Manuskript für Radiobeitrag mit theoretischer Reflexion)	5
Seminar II	Portfolioprüfung, bestehend aus: kürzeren schriftlichen Ausarbeitung/en mit einem Gesamtumfang von bis zu 10 Seiten (z. B. Rezensionen, Porträts, Interviews, Reportagen, Manuskript für Radiobeitrag mit theoretischer Reflexion)	5
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

Modul: Literaturmanagement			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Portfolioprüfung, bestehend aus: kürzeren schriftlichen Ausarbeitung/en mit einem Gesamtumfang von bis zu 10 Seiten (z. B. Lektorat von Theaterstücken, Programmtexte, Exposés, Porträts, Kurzbiographien, Konzept, Pressemitteilungen)	5	Ja
Seminar II	Portfolioprüfung, bestehend aus: kürzeren schriftlichen Ausarbeitung/en mit einem Gesamtumfang von bis zu 10 Seiten (z. B. Lektorat von Theaterstücken, Programmtexte, Exposés, Porträts, Kurzbiographien, Konzept, Pressemitteilungen)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Verlagswesen			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Portfolioprüfung, bestehend aus: kürzeren schriftlichen Ausarbeitung/en mit einem Gesamtumfang von bis zu 10 Seiten (z. B. Gutachten, Klappen- und Werbetexte, Redigat, Exposé, Übersetzung)	5	Ja
Seminar II	Portfolioprüfung, bestehend aus: kürzeren schriftlichen Ausarbeitung/en mit einem Gesamtumfang von bis zu 10 Seiten (z. B. Gutachten, Klappen- und Vorschautexte, Redigat, Exposé, Übersetzung)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Fachwissen Literaturwissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Kurzreferat (15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung von bis zu 10 Seiten	5	Ja
Seminar II	Hausarbeit (18 bis 20 Seiten)	10	Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Berufliche Spezialisierung: Literatur und Medien			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Portfolioprüfung, bestehend aus: kürzeren schriftlichen Ausarbeitung/en mit einem Gesamtumfang von bis zu 10 Seiten	5	Ja
Seminar II	Portfolioprüfung, bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> • kürzeren schriftlichen Ausarbeitung/en mit einem Gesamtumfang von bis zu 10 Seiten und <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftlicher Hausarbeit (12 bis 15 Seiten) Die Noten für die kürzeren Ausarbeitungen werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst, die zu gleichen Teilen wie die Hausarbeit in die Note für die Modulteilprüfung einfließt. Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die für sie ermittelte Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	10	Ja
Leistungspunkte: 15			

FU-Mitteilungen

Modul: Berufliche Spezialisierung: Literaturmanagement			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Portfolioprüfung, bestehend aus: kürzeren schriftlichen Ausarbeitung/en mit einem Gesamtumfang von bis zu 10 Seiten	5	Ja
Seminar II	Portfolioprüfung, bestehend aus: <ul style="list-style-type: none">• kürzeren schriftlichen Ausarbeitung/en mit einem Gesamtumfang von bis zu 10 Seitenund• wissenschaftlicher Hausarbeit (12 bis 15 Seiten) <p>Die Noten für die kürzeren Ausarbeitungen werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst, die zu gleichen Teilen wie die Hausarbeit in die Note für die Modulteilprüfung einfließt. Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die für sie ermittelte Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.</p>	10	Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Berufliche Spezialisierung: Literatur und Medien			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Portfolioprüfung, bestehend aus: kürzeren schriftlichen Ausarbeitung/en mit einem Gesamtumfang von bis zu 10 Seiten	5	Ja
Seminar II	Portfolioprüfung, bestehend aus: <ul style="list-style-type: none">● kürzeren schriftlichen Ausarbeitung/en mit einem Gesamtumfang von bis zu 10 Seitenund● wissenschaftlicher Hausarbeit (12 bis 15 Seiten) <p>Die Noten für die kürzeren Ausarbeitungen werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst, die zu gleichen Teilen wie die Hausarbeit in die Note für die Modulteilprüfung einfließt. Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die für sie ermittelte Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.</p>	10	Ja
Leistungspunkte: 15			

FU-Mitteilungen

Modul: Schriftliche und mündliche Kommunikation			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	<p>Portfolioprüfung, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● kürzeren schriftlichen Ausarbeitung/en mit einem Gesamtumfang von 5 bis 7 Seiten (z. B. Bericht, Porträt, Interview) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ● kürzeren mündlichen Vorträgen mit einer Gesamtdauer von etwa 15 Minuten <p>Die verlangte Prüfungsform wird zu Semesterbeginn verbindlich bekannt gegeben.</p>	3,5	Ja
Übung II	<p>Portfolioprüfung, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● kürzeren schriftlichen Ausarbeitung/en mit einem Gesamtumfang von 5 bis 7 Seiten (z. B. Bericht, Porträt, Interview) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ● kürzeren mündlichen Vorträgen mit einer Gesamtdauer von etwa 15 Minuten <p>Die verlangte Prüfungsform wird zu Semesterbeginn verbindlich bekannt gegeben.</p>	3,5	Ja
Leistungspunkte: 7			

Modul: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektseminar I	Portfolioprüfung, bestehend aus : einer oder mehreren kürzeren schriftlichen Ausarbeitungen mit einem Gesamtumfang von 5 bis 7 Seiten oder schriftliche Dokumentationen des Projekts von bis zu 5 Seiten und deren Präsentation Die verlangte Prüfungsform wird zu Semesterbeginn verbindlich bekannt gegeben.	3,5	Ja
Projektseminar II	Portfolioprüfung, bestehend aus : einer oder mehreren kürzeren schriftlichen Ausarbeitungen mit einem Gesamtumfang von 5 bis 7 Seiten oder schriftliche Dokumentationen des Projekts von bis zu 5 Seiten und deren Präsentation Die verlangte Prüfungsform wird zu Semesterbeginn verbindlich bekannt gegeben.	3,5	Ja
Leistungspunkte: 7			

FU-Mitteilungen

Modul: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Portfolioprüfung, bestehend aus: kürzeren schriftlichen Ausarbeitung/en mit einem Gesamtumfang von 5 bis 7 Seiten oder Abschlussklausur (60 Minuten) Die verlangte Prüfungsform wird zu Semesterbeginn verbindlich bekannt gegeben.	3,5	Ja
Übung II	Portfolioprüfung, bestehend aus: kürzeren schriftlichen Ausarbeitung/en mit einem Gesamtumfang von 5 bis 7 Seiten mit mündlicher Präsentation oder Abschlussklausur (60 Minuten) Die verlangte Prüfungsform wird zu Semesterbeginn verbindlich bekannt gegeben.	3,5	Ja
Leistungspunkte: 7			

Modul: Elektronische Medien			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Portfolioprüfung, bestehend aus: Bearbeitung von 3 bis 5 kleineren Aufgabenstellungen mit schriftlicher Reflexion der Vorgehensweise oder mündliche Prüfung (15 Minuten) Die verlangte Prüfungsform wird zu Semesterbeginn verbindlich bekannt gegeben.	3,5	Ja
Übung II	Portfolioprüfung, bestehend aus: Bearbeitung von 3 bis 5 kleineren Aufgabenstellungen mit schriftlicher Reflexion der Vorgehensweise oder mündliche Prüfung (15 Minuten) Die verlangte Prüfungsform wird zu Semesterbeginn verbindlich bekannt gegeben.	3,5	Ja
Leistungspunkte: 7			

Modul: Praktikum			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme	
Praktikum	–	Ja	
Kolloquium		Ja	
Leistungspunkte: 15			

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft
gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am _____ in _____

hat die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft mit der

Gesamtnote

... bestanden.

Die Masterarbeit hatte das Thema: ...

Berlin, den (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr

geboren am _____ in _____

hat die Prüfung im Weiterbildenden Masterstudiengang

Angewandte Literaturwissenschaft

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 23. Mai 2007 die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Studienziele und Gegenstände
- § 5 Aufbau und Gliederung
- § 6 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Ethik auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 23. Mai 2007.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang mit dem Kernfach eines Bachelorstudiengangs, das einem der Fächer gemäß der Anlage zu § 1 Satz 3 der Verordnung über die Erprobung lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge (Lehramtserprobungsverordnung – LEPVO) entspricht. Eine Liste der kombinierbaren Bachelorstudiengänge wird den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen oder theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Vermittlungsform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(2) Seminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.

(3) Übungen dienen der Vermittlung von Techniken geistes- und sozialwissenschaftlichen Arbeitens, der Erweiterung und Vertiefung von Grundkenntnissen. Die vorrangigen Arbeitsformen sind vertiefende Gespräche, Lektüre und Textinterpretation sowie Gruppenarbeit und praktisches Arbeiten.

(4) Trainingsseminare dienen der Reflexion auf das eigene Lehr- und Argumentationsverhalten im beruflichen Kontext. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Anleitungen zur Selbstreflexion, Argumentations- und Lehrübungen und Reflexionsgespräche.

§ 4 Studienziele und Gegenstände

(1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik vermittelt Fachkenntnisse der philosophischen Ethik, der Kulturphilosophie und religionsbezogener Fächer unter besonderer Berücksichtigung interkultureller und interreligiöser Fragestellungen. Dies schließt die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden, die Fähigkeit zur kritischen Analyse von Quellen und Forschungen sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen, ein. Es werden Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen, die für eine Berufstätigkeit vor allem in schulischen pädagogischen Arbeitsfeldern oder für einen weiterführenden Masterstudiengang, insbesondere einen Lehramtsmasterstudienangang, qualifizieren.

(2) Gegenstände und Qualifikationsziele des Studiengangs sind:

- Kenntnisse der philosophischen Ethik,
- Kenntnisse der philosophischen Argumentationsformen, der philosophischen Anthropologie und Kulturanalyse,
- philosophische und religionswissenschaftliche Methodenkompetenz zur selbstständigen Auswahl und Erarbeitung von ethisch relevanten Themen auf der Grundlage von Quellen aller Gattungen und wissenschaftlicher Literatur,
- die Fähigkeit, ethisch relevante Fragestellungen zu erkennen, zu analysieren und Strategien Ihrer Bearbeitung zu entwickeln,
- die Fähigkeit, die kulturelle und ggf. religiöse Prägung ethischer Standpunkte zu erkennen und verschiedene Positionen in ein von kritischer Anerkennung geprägtes Gespräch zu bringen,
- Reflexionen auf die Konflikte, die in besonderer Weise durch die gesellschaftliche Prägung von Geschlechter- und Generationenrollen hervorgerufen werden,

- Kenntnisse der für den deutschen Sprachraum besonders relevanten religiösen Traditionen,
- Kenntnisse der Religionskritik und nicht religiöser Formen kultureller Sinngebung,
- die Analyse konkreter, ethisch relevanter Konflikte sowie der Ansätze zu ihrer Lösung,
- die Fähigkeit, zur selbtkritischen Reflexion des eigenen Standpunktes und der Wege, diesen nach außen zu vertreten,

§ 5 Aufbau und Gliederung

(1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

(2) Im Rahmen des Studienbereichs „Hintergründe“: Weltanschauungen werden folgende Module angeboten:

1. Einführungsmodul: Fragen nach Orientierung
2. Was ist Religion? – Formen der Sinngebung
3. Weltbilder – Menschenbilder – Gottesbilder
4. Sinnentwürfe und das gute Leben
5. Verbindlichkeit und Toleranz

(3) Im Rahmen des Studienbereichs „Gründe“: Philosophie werden folgende Module angeboten:

1. Basismodul Einführung in die praktische Philosophie
2. Basismodul Einführung in die theoretische Philosophie

3. Kompetenzmodul Philosophische Argumentation und Gesprächsführung

4. Aufbaumodul Ethik

(4) Im Rahmen des Studienbereichs „Handlungsfelder“: Sozialwissenschaften werden folgende Module angeboten:

1. Die Entwicklung des moralischen Bewusstseins und
2. Berufsbezogene Selbsterfahrung

(5) Die Module gemäß Abs. 2 Ziffer 1, 2 und 5, Abs. 3 Ziffer 1, 3 und 4 sowie Abs. 4 sind obligatorisch. Von den Modulen gemäß Abs. 2 Ziffer 3 und 4 sowie Abs. 3 Ziffer 2 sind zwei zu absolvieren.

(6) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1. Für die Beschreibung der Module gemäß Abs. 3 Ziffer 1, 2 und 4 wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie verwiesen.

(7) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die Exemplarischen Studienverlaufspläne gemäß Anlage 2.

§ 6 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des 60-Leistungspunkte-Modulangebotes Ethik

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitszeitaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- den Angebotsturnus für das Modul
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Sie korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands bieten.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik zu entnehmen.

1. Studienbereich „Hintergründe“: Weltanschauungen

Modul: Einführungsmodul: Fragen nach Orientierung**Qualifikationsziele und Inhalte:**

Die Studentinnen und Studenten gewinnen einen Überblick über die thematische Breite und Struktur des Bachelorstudiengangs Ethik bzw. des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Ethik. Sie befassen sich mit grundlegenden Fragen der Lebens- und Handlungsorientierung, der individuellen Entwicklung und Identitätsfindung, der Geschlechterverhältnisse, der Interkulturalität, der Pluralität und Verbindlichkeit sozialer, kultureller und religiöser Bindungen. Dabei geht es zunächst um eine kritische Wahrnehmung eigener und fremder Lebenssituationen, die Ausgangspunkte für die wissenschaftliche Arbeit während des ganzen Studiums sind.

- Grundprobleme der individuellen Lebensgestaltung
- Generations- und Geschlechterkonflikte
- Grundfragen des Zusammenlebens in einer pluralen Gesellschaft
- Grundfragen der Kommunikation
- Grundlagen der Kulturphilosophie
- Grundlagen der Gesellschaftstheorie
- Methoden der Geistes- und Sozialwissenschaften
- Methodiken des Studiums: Recherchen, Bibliographien, Exzerpte

Im begleitenden Tutorium lernen die Studentinnen und Studenten die wichtigsten methodischen Grundlagen geistes- und sozialwissenschaftlichen Arbeitens kennen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsteilnahme, kleinere Thesenpapiere und Kurzreferate, Gruppenarbeiten	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 30 Präsenzzeit Tutorium 30
Tutorium	2	Diskussionsbeteiligung, Leitung kleinerer Lehrseinheiten in der Lerngruppe, Übungsaufgaben zur Recherche, zur Erstellung von Bibliographien, zum Verstehen von Texten u.Ä.	Vor- und Nachbereitung Tutorium 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang und 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik

FU-Mitteilungen

Modul: Was ist Religion? – Formen der Sinngebung			
Qualifikationsziele:			
Die Studentinnen und Studenten gewinnen einen Überblick über die vielfältigen Formen, in denen religiöse und nicht religiöse Menschen der Welt und ihrem Leben einen Sinn zu geben versuchen. Sie lernen wichtige religionswissenschaftliche und -philosophische Religionstheorien kennen, mit deren Hilfe sie verschiedene Formen der Sinngebung erkennen und analysieren können. Sie lernen die Geschichte und gegenwärtige Gestalt einer konkreten, in der Regel einer monotheistischen Religion kennen. Darüber hinaus lernen sie in der Untersuchung verschiedener Sinnentwürfe, religionswissenschaftliche, philosophische und theologische Perspektiven zu unterscheiden und sich deren Methodiken zu bedienen.			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none">● Religionen als Kulturphänomene● Religion als anthropologische Konstante?● Religionskritik und Atheismus● Nicht religiöse Formen der Sinngebung● Religion, Macht und Gesellschaft● Zivilreligion● Säkularisierung● Staat und Religion● Geschichte monotheistischer Religionen am Beispiel von Judentum, Christentum oder Islam● Gegenwärtige Organisationsformen von Religion			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	–	Präsenzzeit Vorlesung I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 30
Vorlesung II	2	–	Präsenzzeit Vorlesung II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 30
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Gruppenarbeit, Referat, Textzusammenfassungen	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang und 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik			

Modul: Weltbilder – Menschenbilder – Gottesbilder
--

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten lernen zum einen die Vorstellungen kennen, die in verschiedenen Religionen von der göttlichen Wirklichkeit, auf die sie sich beziehen, entwickelt werden. Die Einführung in vor allem monotheistische Gottesvorstellungen wird zum anderen kontrastiert zu polytheistischen, pantheistischen und atheistischen Konzepten. Vor allem sollen die Studentinnen und Studenten erkennen, welche Auswirkungen die unterschiedlichen Gottesvorstellungen auf das Welt- und Selbstverständnis von Menschen haben.

Inhalte:

Die Vorlesung vermittelt Überblickswissen, das Seminar befasst sich vertiefend mit einem oder mehreren der folgenden Aspekte:

- Religiöse Gottesbilder
- Gott/Götter und die Welt, Schöpfungsvorstellungen
- Gott/Götter und die Geschichte, Allmacht Gottes
- Das Verhältnis von Gott/Göttern und Menschen
- Gericht und Erlösung
- Gottesbilder und Religionskonflikte
- Götter und Göttinnen, Männer und Frauen

Sämtliche der genannten Aspekte werden sowohl aus religionsinterner als auch aus religiöskritischer Perspektive beleuchtet.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Referate, Thesenpapiere, Textvorstellungen	Vor- und Nachbereitung Seminar 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang und 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik

FU-Mitteilungen

Modul: Sinnentwürfe und das gute Leben			
Qualifikationsziele:			
Religiöse wie nicht religiöse Sinngebungen menschlichen Lebens sind verbunden mit Orientierungen, nicht selten mit Handlungsanweisungen für die Menschen, die sich ihnen verpflichtet fühlen. In diesem Modul lernen die Studen-tinnen und Studenten verschiedene Lebensformen, Handlungsnormen, Alltagsprägungen, Riten und Rituale ken-nen, die sich aus unterschiedlichen Weltverständnissen ableiten. Sie lernen, die historischen und kulturellen Prä-gungen dieser Lebensweisen zu erkennen, und erwerben so die Fähigkeit, diese Pluralität kritisch anzuerkennen.			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none">● Religionen und ihre moralischen Forderungen● Kulte, Riten und Alltagspraxis● Religiöse Tradition und Säkularisierungsprozesse● Grundlagen und Grundorientierungen des Humanismus● Menschenrechte● Die goldene Regel● Schuld, Vergeltung und Vergebung● Religion und Geschlechterrollen, Emanzipations- und Gleichstellungsfordernungen● Pluralität und Verbindlichkeit			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester-wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Referate, Interviews, Recherchen in weltanschaulich geprägten Gruppen und Gemeinschaften	Vor- und Nachbereitung Seminar 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang und 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik			

Modul: Verbindlichkeit und Toleranz
--

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden die Studentinnen und Studenten befähigt, die unterschiedlichen Inhalte ihres Bachelorstudiengangs Ethik miteinander zu verbinden. Dabei werden die Fragen des Einführungsmoduls aufgegriffen und die zwischenzeitlich erarbeiteten Antworten kritisch geprüft. Die Studentinnen und Studenten lernen Theorien der Interkulturalität, der Interreligiosität, der kulturellen Übersetzung und der Konfliktforschung kennen bzw. vertiefen ihre Kenntnisse in diesen Bereichen. So werden sie in die Lage versetzt, Fragen der Lebensorientierung, des privaten und des gesellschaftlichen Zusammenlebens wissenschaftlich zu erkennen und zu reflektieren.

Inhalte:

- Zusammenfassung und Zusammenführung wesentlicher Studieninhalte
- Kulturphilosophische Deutungsansätze kultureller Pluralität
- Theorien zur Interkulturalität und Interreligiosität
- Religionswissenschaftliche und religiöse Konzepte zur Interreligiosität
- Selbststand und Offenheit
- Geschichte und systematische Reflexion des Toleranzbegriffs

Das begleitende Kolloquium bietet die Möglichkeit, über Problemstellungen der Bachelorarbeit zu berichten und zu diskutieren.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Arbeitsberichte, Darstellung von Problemkonstellationen, Diskussionsleitung, Textdarstellungen, Referate	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 30 Präsenzzeit Kolloquium 30
Kolloquium	2	Diskussionsbeteiligung, Vorstellung eigener Arbeitsprojekte, Thesenpapiere	Vor- und Nachbereitung Kolloquium 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang und 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik			

FU-Mitteilungen

2. Studienbereich „Gründe“: Philosophie

Modul: Kompetenzmodul Philosophische Argumentation und Gesprächsführung			
Qualifikationsziele:			
Das Modul vermittelt Techniken und Methoden der philosophischen Argumentation sowie Fertigkeiten der philosophischen Gesprächsführung. Es werden fachspezifische und fächerübergreifende Kompetenzen der logischen Analyse und Bewertung von Argumenten sowie Kompetenzen der strukturierten Gesprächsführung zu philosophischen Themen erworben.			
Inhalte:			
Übung: Analyse und Bewertung von Argumenten Seminar: Sokratisches Gespräch/Maieutik, ethische Dilemmadiskussion, philosophische Debatte, ethische Falldiskussion			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Erledigung regelmäßiger schriftlicher Übungsaufgaben	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 30 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Gruppenarbeit, Abfassung eines Kurzprotokolls	Vor- und Nachbereitung Seminar 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang und 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik			

3. Studienbereich „Handlungsfelder“: Sozialwissenschaften

Modul: Die Entwicklung des moralischen Bewusstseins			
Qualifikationsziele:			
Die Studentinnen und Studenten lernen in diesem Modul, wie ein Kind seine Sensibilität für den moralischen Gehalt sozialer Situationen und seine moralische Urteilsfähigkeit entwickelt und welche fördernden und hemmenden Faktoren diese Entwicklung beeinflussen. Sie lernen empirische Methoden zur Erfassung moralischer Urteilsfähigkeit kennen und kritisch zu beurteilen. Einen Schwerpunkt dieses Moduls bildet die Vermittlung von Kenntnissen über Methoden pädagogischer Intervention zur Förderung oder Nachentwicklung des moralischen Bewusstseins bei Kindern und Jugendlichen.			
Inhalte:			
Vorlesung:			
<ul style="list-style-type: none"> ● kognitionspsychologische Grundlagen (Piaget, Kohlberg) ● Entwicklung des moralischen Regelbewusstseins und der Motivation, moralisch zu handeln ● Perspektivenübernahme, „theory of mind“ und moralisches Urteilsvermögen ● Bindungsentwicklung und Bindungsstörungen und ihr Zusammenhang zu moralischem Bewusstsein 			
Seminar:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Diagnostik moralischer Urteilsfähigkeit und ihrer Störungen ● moralisches Urteilen und moralisches Handeln ● Interventionsprogramme zur Förderung moralischer Urteilsfähigkeit sowie zur primären und sekundären Prävention bei defizitärer Entwicklung 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Gruppenarbeit, Referat, Textzusammenfassungen	Vor- und Nachbereitung Seminar 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang und 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik			

FU-Mitteilungen

Modul: Berufsbezogene Selbsterfahrung												
Qualifikationsziele:												
Die berufsbezogene Selbsterfahrung soll die Studentinnen und Studenten in die Lage versetzen, sich ihres eigenen Standpunkts, seiner oft unbewussten Hintergründe sowie ihrer Strategien, diesen Standpunkt in der Gestaltung ihrer sozialen Beziehungen wirksam zur Geltung zu bringen, bewusst zu werden. Diese Fähigkeit zur Selbstreflexion und zur Einsicht in die interaktionelle Wirkung ihrer eigenen moralischen Orientierung gehört zu den unverzichtbaren Qualifikationen von Ethiklehrerinnen und -lehrern.												
Inhalte:												
Die Studentinnen und Studenten diskutieren anhand von selbst erlebten Beispielen aus psychosozialer Praxis die interaktionelle Wirksamkeit moralischer Standpunkte. In den Gruppendiskussionen erfahren sie auch, wie sie in ihren Standpunkten aufeinander bezogen sind und sich wechselseitig beeinflussen. Die Interventionen der Gruppenleiterin oder des Gruppenleiters fördert die selbstreflexive Kompetenz der Studentinnen und Studenten und die Toleranz gegenüber abweichenden moralischen Standpunkten. Dabei werden auch mögliche geschlechts- und rollenspezifische Aspekte moralischer Standpunkte kritisch reflektiert.												
In dem das Selbsterfahrungstraining begleitenden Seminar lernen die Studentinnen und Studenten Methoden und Theorien der Supervision kennen.												
<table border="1"><thead><tr><th>Lehr- und Lernformen</th><th>Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)</th><th>Formen aktiver Teilnahme</th><th>Arbeitsaufwand (Stunden)</th></tr></thead><tbody><tr><td>Trainingsseminar</td><td>2</td><td>Diskussionsbeteiligung, aktive Beobachtung, Feed-back-Gespräche</td><td>Präsenzzeit Trainingsseminar Selbststudium Präsenzzeit Theorieseminar</td></tr><tr><td>Theorieseminar</td><td>1</td><td>Diskussionbeteiligung, Kurzreferate, Gruppenarbeit</td><td>Vor- und Nachbereitung Theorieseminar Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td></tr></tbody></table>	Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	Trainingsseminar	2	Diskussionsbeteiligung, aktive Beobachtung, Feed-back-Gespräche	Präsenzzeit Trainingsseminar Selbststudium Präsenzzeit Theorieseminar	Theorieseminar	1	Diskussionbeteiligung, Kurzreferate, Gruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung Theorieseminar Prüfung und Prüfungsvorbereitung
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)									
Trainingsseminar	2	Diskussionsbeteiligung, aktive Beobachtung, Feed-back-Gespräche	Präsenzzeit Trainingsseminar Selbststudium Präsenzzeit Theorieseminar									
Theorieseminar	1	Diskussionbeteiligung, Kurzreferate, Gruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung Theorieseminar Prüfung und Prüfungsvorbereitung									
Veranstaltungssprache: Deutsch												
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150												
Dauer des Moduls: Ein Semester												
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester												
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang und 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik												

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fach-semester	Studienbereich		
	Studienbereich „Hintergründe“: Weltanschauungen	Studienbereich „Gründe“: Philosophie	Studienbereich „Handlungsfelder“: Sozialwissenschaften
1.	Einführungsmodul: Fragen nach Orientierung	Basismodul Einführung in die praktische Philosophie	
2.	Was ist Religion? – Formen der Sinngebung		
3.		Kompetenzmodul Philosophische Argumentation und Gesprächsführung	Die Entwicklung des moralischen Bewusstseins
4.		Aufbaumodul Ethik	
5.	Sinnentwürfe und das gute Leben	Weltbilder – Menschen- bilder – Gottesbilder	Basismodul Einführung in die theoretische Philosophie
6.	Verbindlichkeit und Toleranz		Berufsbezogene Selbsterfahrung

Von den drei Modulen „Sinnentwürfe und das gute Leben“, „Weltbilder – Menschenbilder – Gottesbilder“ sowie „Basismodul Einführung in die theoretische Philosophie“ sind zwei zu absolvieren.

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachausschuss des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 23. Mai 2007 die folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 3 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlage: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik. Im Übrigen bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen nach der

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das Modulangebot kombiniert wird.

§ 2 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten nachzuweisen.

(2) Die in den Modulen gemäß § 5 der Studienordnung zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Beschreibung der Module „Basismodul Einführung in die praktische Philosophie“, „Basismodul Einführung in die theoretische Philosophie“ sowie „Aufbaumodul Ethik“ (§ 5 Abs. 3 Ziffer 1, 2 und 4 der Studienordnung) wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie verwiesen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt

Anlage: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte**Erläuterungen:**

Im Folgenden werden für die Module des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Ethik Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen,

für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Ethik zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

1. Studienbereich „Hintergründe“: Weltanschauungen

Modul: Einführungsmodul: Fragen nach Orientierung

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Portfolioprüfung: Fünf schriftlich bearbeitete Übungsaufgaben (mindestens je ein Sitzungspunkt, eine Bibliographie, ein Text-Excerpt; jeweils 1 bis 2 Seiten lang). Die Noten für die Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.	Ja
Tutorium		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Was ist Religion? – Formen der Sinngebung

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung		Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung	Hausarbeit (Umfang: etwa 10 Seiten mit etwa 6000 Wörtern)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Weltbilder – Menschenbilder – Gottesbilder

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliches Referat (etwa 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten mit etwa 3000 Wörtern). Die Benotung des Referats geht zu 20 %, der schriftlichen Ausarbeitung zu 80 % in die Modulnote ein.	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Sinnentwürfe und das gute Leben		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Verbindlichkeit und Toleranz		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Einführungsmodul: Fragen nach Orientierung“; „Basismodul Einführung in die praktische Philosophie“, „Philosophische Argumentation und Gesprächsführung“ und „Die Entwicklung des moralischen Bewusstseins“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Mündliche Prüfung (etwa 30 Minuten)	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 5		

2. Studienbereich „Gründe“: Philosophie

Modul: Kompetenzmodul Philosophische Argumentation und Gesprächsführung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Klausur (60 Minuten)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

FU-Mitteilungen

3. Studienbereich „Handlungsfelder“: Sozialwissenschaften

Modul: Die Entwicklung des moralischen Bewusstseins		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (2 Stunden)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Berufsbezogene Selbsterfahrung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Trainingsseminar	Portfolioprüfung: ein mündliches Referat (etwa 20 Minuten), ein Sitzungsprotokoll des Theorie-seminars (etwa 3 Seiten). Die Noten für die Teilleis-tungen fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote	Ja
Theorieseminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

**Studienordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
„European Master in Children’s Rights“
(Kinderrechte)**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 23. August 2007 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zielgruppe
- § 3 Studienziele
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Aufbau und Gliederung
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Auslandsstudium
- § 8 Studienfachberatung
- § 9 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang „European Master in Children’s Rights“ (Kinderrechte) wird von der Freien Universität Berlin in Zusammenarbeit mit den in § 7 genannten Partnerhochschulen angeboten. Diese Studienordnung regelt dessen Ziele, Inhalt und Aufbau auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 23. August 2007.

(2) Der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie sorgt für die Umsetzung dieser Studienordnung, soweit erforderlich unter Einbeziehung der zuständigen Stellen der Partnerhochschulen. Der Arbeitsbereich Interkulturelle Erziehungswissenschaft koordiniert an der Freien Universität Berlin das bereitzustellende Lehrangebot und die Studienprojekte.

**§ 2
Zielgruppe**

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang „European Master in Children’s Rights“ (Kinderrechte) richtet sich in erster Linie an Absolventinnen und Absolventen eines sozial-, rechts- oder erziehungswissenschaftlichen

Hochschulstudiums mit Berufserfahrungen vor allem in den in Abs. 2 aufgeführten Bereichen.

(2) Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulabschluss mit Berufserfahrungen in staatlichen und nicht staatlichen Einrichtungen und Organisationen der Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, Sozialwesen, Gesundheit, Recht, Medien, Sozialwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit können das Studienangebot im Rahmen eines weiterbildenden Studiums wahrnehmen.

**§ 3
Studienziele**

(1) Ziel des stärker anwendungsorientierten Masterstudiengangs ist es, die Studentinnen und Studenten zu befähigen, Leitungs-, Beratungs- und Forschungsaufgaben in der pädagogischen und sozialen Arbeit mit Kindern in verschiedenen kulturellen Kontexten wahrzunehmen und auf innovative und planvolle Weise zur Durchsetzung der Kinderrechte insbesondere für Kinder und mit Kindern in benachteiligten Lebenslagen beizutragen. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs vermittelt exemplarische Kenntnisse über

- Theorien, Methoden und Ergebnisse der internationalen und interkulturellen Kindheitsforschung;
- Kinderrechte und die Voraussetzungen ihrer Entstehung und Realisierung;
- Handlungsalternativen für die soziale und pädagogische Arbeit mit Kindern in verschiedenen sozialen und kulturellen Kontexten;
- Globales Lernen und interkulturelle Bildung von Kindern.

(2) Der Masterstudiengang befähigt die Studentinnen und Studenten zur Erreichung der in den Modulen 1 bis 5 beschriebenen Qualifikationsziele, insbesondere zur

- kritischen Reflexion nationaler und eurozentrischer Beschränktheit von Kindheitskonstruktionen;
- Selbstreflexivität im Umgang mit Kindern in anderen sozialen und kulturellen Kontexten;
- subjektorientierten kritischen Reflexion bisheriger Kinderhilfe- und Kinderrechtspraxis;
- Förderung von Partizipation und Bürgerschaft von Kindern insbesondere in benachteiligten Lebenslagen;
- kritischen Implementierung partizipativer und interkultureller Handlungskonzepte in der pädagogischen und sozialen Arbeit mit Kindern;
- kritischen Analyse von Projektberichten, Erfahrungsberichten, Selbstzeugnissen und anderer Praxisdokumente über und von Kindern unter Beachtung verschiedener sozialer und kultureller Kontexte;
- Verteidigung der Kinderrechte in öffentlicher Rede und Verhandlung mit Behörden und zum überzeugenden Vertreten der Kinderrechtsperspektive;

- Ausarbeitung von Handlungskonzepten zur Umsetzung der Kinderrechte auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene und zur Kommunikation mit möglichen Projektträgern;
- Lösung von Problemen und Konflikten in Teamarbeit.

§ 4 Studieninhalte

Gegenstand des Studiums sind die Kinderrechte als Menschenrechte in ihrem Zusammenhang mit der Ausgestaltung von Kindheit beziehungsweise Kindheiten als Lebensphase und des sozialen Status von Kindern in verschiedenen gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten. In den Modulen 1 und 2 werden Grundkenntnisse über Entstehung und Inhalte der Kinderrechte sowie theoretische und forschungsmethodische Grundlagen vermittelt, auf denen die folgenden Module aufbauen. Bei allen Themen finden ethische, kulturelle, soziale und geschlechtsspezifische Aspekte besondere Berücksichtigung.

§ 5 Aufbau und Gliederung

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang „European Master in Children's Rights“ (Kinderrechte) ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei oder mehr thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen. Es sind fünf Module zu absolvieren. Die Module

1. Kindheitsstudien und Kinderrechte
2. Methoden und Techniken der Kindheits- und Kinderrechtsforschung

werden an allen beteiligten Hochschulen (§ 7) angeboten.

(2) Die weiteren Module werden hochschulspezifisch angeboten; die Studentinnen und Studenten werden zu Studienbeginn über das Angebot an allen beteiligten Hochschulen informiert. An der Freien Universität Berlin werden folgende Module angeboten:

1. Arbeit und Bildung von Kindern im internationalen und interkulturellen Vergleich
2. Kinder im Abseits und kinderrechtsorientierte Praxis
3. Abschlussprojekt: Praktikum oder Abschlussprojekt: Forschungsvorhaben.

(3) Neben den Modulen gemäß Abs. 1 und 2 ist eine Masterarbeit zu verfassen.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes an der Freien Uni-

versität Berlin im Rahmen des weiterbildenden Masterstudiengangs „European Master in Children's Rights“ (Kinderrechte) angebotene Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in Anlage 2 dieser Ordnung.

§ 6 Lehr- und Lernformen

(1) In den an der Freien Universität Berlin im Rahmen des weiterbildenden Masterstudiengangs „European Master in Children's Rights“ (Kinderrechte) angebotenen Modulen

- a) vermitteln Vorlesungen entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und seine methodischen sowie theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme;
- b) dienen Seminare der vertieften Auseinandersetzung mit den Thematiken anhand der Fachliteratur und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes und des einschlägigen Quellenmaterials; sie fördern die selbstständige wissenschaftliche Arbeit. Aktive Diskussionsteilnahme ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Veranstaltungstyps;
- c) dienen Kolloquien der gemeinsamen Reflexion erarbeiteter Erkenntnisse;
- d) dienen Tutorien der kooperativen Erarbeitung von Kenntnissen und Fertigkeiten und der Erprobung von interdisziplinären Arbeitsmethoden in Verbindung mit anderen Lehrveranstaltungen.

(2) Der Austausch mit Studentinnen und Studenten der Partnerhochschulen wird angestrebt und durch E-Learning unterstützt. Die E-Learning-Elemente (virtueller Klassenraum, webgestützte Foren und Materialien) werden von der Freien Universität Berlin bereitgestellt. In den Modulen gemäß § 5 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 Nr. 2 werden die Tutorien weitestgehend als E-Learning durchgeführt; dies geschieht asynchron, um eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten. In den Modulen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 wird über den virtuellen Klassenraum ein Austausch aller Studentinnen und Studenten gewährleistet. Das in einem der beiden Module gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 zu erarbeitende Praxismodell wird im Austausch mit Studentinnen und Studenten an den Partnerhochschulen erstellt. Materialien wie Aufsatzsammlungen und andere Literatur werden über das Netz für alle Studentinnen und Studenten verfügbar gemacht.

(3) Die Lehr- und Lernformen können in deutscher und englischer Sprache angeboten werden. Ein Studienangebot, welches sich am Sprachverständnis der Studentinnen und Studenten orientiert, wird gewährleistet.

§ 7 Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studienanteils an einer Partnerhochschule im fremdsprachigen Ausland während der zweiten Studienhälfte wird empfohlen. An den Partnerhochschulen stehen dafür insbesondere Module zur Wahl, die dem Modul gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 in Umfang, Inhalt und Anforderungen im Wesentlichen entsprechen. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen. Partnerhochschulen für den weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Children’s Rights“ (Kinderrechte) sind:

- Stockholms Universitet, Schweden,
- Institute of Education at the University of London, Großbritannien,
- Universiteit van Amsterdam, Niederlande,
- Universidad Complutense Madrid, Spanien.

Ein Katalog der wählbaren Module wird den Studentinnen und Studenten rechtzeitig und mit Hinweis auf die entsprechenden Modulbeschreibungen bekannt gegeben.

(2) Die Studentinnen und Studenten des weiterbildenden Masterstudiengangs „European Master in Children’s Rights“ (Kinderrechte) haben überdies die Möglichkeit, ein in Kooperation mit der

- Universitatea Alexandru Ioan Cuza, Iasi, Rumänien, oder mit der
- Universitatea Babes-Bolyai, Cluj-Napoca, Rumänien, angebotenes Doppel-Master-Programm zu absolvieren. Dafür sind zwei Ausgestaltungen möglich:

1. Absolvierung der Module gemäß § 5 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 Nr. 1 an der Freien Universität Berlin in der ersten Studienhälfte und Absolvierung von Modulen, die den Modulen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 in Umfang, Inhalt und Anforderungen im Wesentlichen ent-

sprechen, sowie der Masterarbeit an der Partnerhochschule in der zweiten Studienhälfte;

2. Absolvierung von Modulen, die den Modulen gemäß § 5 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 Nr. 1 im Wesentlichen entsprechen, an der Partnerhochschule in der ersten Studienhälfte und der Module gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 sowie der Masterarbeit an der Freien Universität Berlin.

(3) Studentinnen und Studenten gemäß § 2 Abs. 2 absolvieren das Curriculum vollständig an der Freien Universität Berlin.

(4) Studentinnen und Studenten, die ein Auslandsstudium absolvieren wollen, müssen ihre Entscheidung im Verlauf des ersten Fachsemesters bis zu einem vom Lenkungsausschuss rechtzeitig bekannt zu gebenden Termin der Mentorin oder dem Mentor mitteilen. Für Studentinnen und Studenten, die bis zu diesem Termin keine entsprechende Mitteilung machen, wird davon ausgegangen, dass sie kein Auslandsstudium absolvieren wollen.

§ 8 Studienfachberatung

Jede Studentin und jeder Student erhält bei Studienbeginn eine Mentorin oder einen Mentor. Die Mentorin bzw. der Mentor ist zuständig für die Studienfachberatung und die weiteren ihr bzw. ihm in der Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben. Die Mentorinnen und Mentoren werden vom Prüfungsausschuss bestellt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes an der Freien Universität Berlin im Rahmen des weiterbildenden Masterstudiengangs „European Master in Children's Rights“ (Kinderrechte) angebotene Modul

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen

- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem an der Freien Universität angebotenen Modul des weiterbildenden Masterstudiengangs „European Master in Children's Rights“ (Kinderrechte) sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung zu entnehmen.

Modul: Kindheitsstudien und Kinderrechte**Qualifikationsziele:**

- Kenntnisse über Kinderrechte und ihre historischen Zusammenhänge
- Kenntnisse über die Bedeutung und Begründung von Kinderrechten in verschiedenen Disziplinen
- Kenntnisse verschiedener Theorien und Konzepte der Kindheitsforschung und Kompetenz, selbstständig mit ihnen umzugehen und sie auf Kinderrechte und kinderrechtliche Handlungsfelder zu beziehen
- Kompetenz, Kinderrechte als Bestandteil des internationalen Menschenrechtssystems zu verstehen
- Kompetenz, Theorien und Konzepte der Kindheits- und Kinderrechtsforschung in ihrer jeweiligen Relevanz und Problematik für die Analyse der Lebenssituationen von Kindern und für politisches, pädagogisches und rechtliches Handeln zu erkennen und zu erklären
- Kompetenz, die Relevanz von Kinderrechten und die möglichen Wege und Probleme der Umsetzung anhand von Beispielen aus Politik und Praxis zu erkennen
- Kompetenz, die soziale Realität von Kindern sowie die Bedeutung von Kinderrechten in historischen, sozialen, kulturellen, politischen, geografischen und ökonomischen Zusammenhängen zu analysieren und auf Handlungsfelder zu beziehen.

Inhalte:

Das Modul bietet eine inhaltliche und organisatorische Einführung in den weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Children's Rights“ (Kinderrechte), auf der die weiteren Module aufbauen. Es umfasst zwei Seminare mit einem studienbegleitenden, auf E-Learning basierenden Tutorium. Den Auftakt zu Seminar I, das Theorien und Ergebnissen der internationalen und interkulturellen sozialwissenschaftlichen Kindheitsforschung gewidmet ist, bildet eine Reflexion der Studentinnen und Studenten über ihre eigenen persönlichen oder beruflichen Erfahrungen. Seminar II befasst sich mit der historischen Entwicklung und aktuellen Implementierung der Kinderrechte einschließlich ihrer philosophischen, anthropologischen, sozialwissenschaftlichen und ethischen Begründungen. Im Tutorium, welches virtuell als E-Learning gemeinsam mit den Partnerhochschulen angeboten wird, werden unter der Leitung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers Fragen aus beiden Seminaren im europäischen Austausch diskutiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Interaktive Vorlesungen; Gruppenarbeit. Reflexion und Diskussion vorbereiteter Fragen und Thesen.	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 50
Seminar II	2	Gruppenarbeit, gemeinsame Analyse von Dokumenten; kleine Fallstudien, Präsentation und Diskussion von Fallstudien	Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 50 Teilnahme, Vor- und Nachbereitung Tutorium 40 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 100
Tutorium	–	Austausch mit Studentinnen und Studenten der Partneruniversitäten, Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben, Teilnahme an Diskussionsforen	

FU-Mitteilungen

Veranstaltungssprache: Wahlweise Deutsch oder Englisch
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300
Dauer des Moduls: Ein Semester
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester; die Seminare finden in Form zweier Blockveranstaltungen am Beginn und gegen Ende des Semesters statt.
Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang „European Master in Children's Rights“ (Kinderrechte)

Modul: Methoden und Techniken der Kindheits- und Kinderrechtsforschung**Qualifikationsziele:**

- Kompetenz, Forschungen und Forschungsergebnisse auf ihre theoretischen und methodologischen Voraussetzungen zu hinterfragen
- Kompetenz, unterschiedliche Perspektiven von Kindern und Forscherinnen bzw. Forschern zu erkennen und sich in die Perspektiven von Kindern hineinzuversetzen
- Kompetenz zum partnerschaftlichen Umgang mit Kindern in Forschungs-, Planungs- und Evaluierungsprozessen
- Kompetenz, Kinder in die Forschung mit einzubeziehen
- Kompetenz, Praxisprojekte in partizipatorischer Weise zu planen und zu evaluieren
- Kompetenz, Entscheidungen über plausible Forschungsmethoden für die studentischen Arbeiten zu treffen
- Kompetenz, über Forschungsergebnisse angemessen zu berichten
- Kompetenz, Forschung bezogen auf internationale Kinderrechte zu planen und zu evaluieren

Inhalte:

Das Modul umfasst ein Seminar mit angeschlossenem Tutorium. Das Seminar vermittelt die notwendigen Grundlagen, um eigene Forschungen durchführen und vorliegende Forschungsergebnisse kritisch beurteilen zu können. Es vermittelt Methodenkenntnisse insbesondere für qualitative und partizipative Forschungsvorhaben und die Evaluierung von Praxisprojekten. Weiterhin werden ethische und rechtliche Fragen der Forschung über und mit Kindern erörtert. Im Tutorium wird Gelegenheit geboten, die erworbenen Kenntnisse praktisch zu erproben. Eine individuelle Sitzung mit der Mentorin bzw. dem Mentor dient der Klärung von Fragen und der Unterstützung in der Vorbereitung der für das Abschlussprojekt gewählten Forschungsmethode.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester-wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion; gemeinsame Methodenanalyse einzelner Fallbeispiele	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 50 Präsenzzeit Tutorium 30 Vor- und Nachbereitung Tutorium 50
Tutorium	2	Gemeinsame Erarbeitung verschiedener Forschungsmethoden (Gruppenarbeit)	Vorbereitung der Forschungsmethode und der Mentorinnen- bzw. Mentorensitzung sowie deren Nachbereitung 50 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 90

Veranstaltungssprache: Wahlweise Deutsch oder Englisch**Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:** 300**Dauer des Moduls:** Ein Semester**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Wintersemester; das Seminar findet in Form zweier Blockveranstaltungen am Beginn und gegen Ende des ersten Studienhalbjahres statt.**Verwendbarkeit:** Weiterbildender Masterstudiengang „European Master in Children's Rights“ (Kinderrechte)

FU-Mitteilungen

Modul: Arbeit und Bildung von Kindern im internationalen und interkulturellen Vergleich			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none">• Kompetenz, die sozialen und kulturellen Hintergründe der Arbeit von Kindern und ihrer verschiedenen Bedeutungen für Kinder zu verstehen und anderen zu erklären• Kompetenz, sich kritisch mit politischen Konzepten und Strategien im Umgang mit Kinderarbeit und entsprechenden rechtlichen Regelungen auseinanderzusetzen sowie eigene Positionen und mögliche Wege ihrer Umsetzung begründet zu formulieren• Kompetenz, Spiel und Arbeit als verschiedene kulturelle Praktiken von Kindern in ihren Zusammenhängen und ihrer Widersprüchlichkeit zu verstehen und anderen zu erklären• Kompetenz, die Vor- und Nachteile formaler und informeller Bildungs- und Lernprozesse für Kinder zu erkennen und mögliche Anwendungsfelder darzustellen• Kompetenz, kindzentrierte Bildungskonzepte mit der Situation von Kindern in verschiedenen Lebenslagen in Beziehung zu setzen, ihre Vorteile für die Kinder zu erklären und sie praktisch umzusetzen• Kompetenz, das Recht auf Bildung sowie wirtschaftliche und soziale Rechte auf konkrete Lebenssituationen von Kindern zu beziehen und Möglichkeiten ihrer Umsetzung zu entwickeln			
Inhalte:			
Arbeit und Bildung werden als wesentliche Bestandteile der Lebenswelt von Kindern verstanden, die sich auf ihr Selbstverständnis und ihre Lebensperspektiven auswirken. Es werden die verschiedenen Formen, Gründe und Bedeutungen von Arbeit und Bildung für Kinder und die Zusammenhänge zwischen ihnen in verschiedenen nationalen und kulturellen Kontexten reflektiert und die Bezüge zu sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechten erörtert. Besondere Aufmerksamkeit finden die Ansätze globalen und interkulturellen Lernens. Neben der Forschungsliteratur werden auch Fallbeschreibungen und Selbstzeugnisse von Kindern in verschiedenen Medien herangezogen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Gruppenarbeit; Vorbereitung und Leitung themenspezifischer Sitzungen	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 50
Seminar II	2		Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 50 Präsenzzeit Kolloquium 30
Kolloquium	2	Interpretation von Fallbeschreibungen und Selbstzeugnissen	Vor- und Nachbereitung Kolloquium 40 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 70
Veranstaltungssprache: Wahlweise Deutsch oder Englisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich (Wintersemester), die Seminare finden in Form zweier Blockveranstaltungen statt.			
Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang „European Master in Children's Rights“ (Kinderrechte)			

Modul: Kinder im Abseits und kinderrechtsorientierte Praxis**Qualifikationsziele:**

- Kenntnisse über verschiedene Lebenslagen sozial benachteiligter, ausgegrenzter und diskriminierter Kinder
- Kenntnisse über Theorien zur Benachteiligung, Ausgrenzung und Diskriminierung von Kindern
- Kompetenz, die Relevanz verschiedener Theorien für die Analyse benachteiligter Lebenslagen von Kindern zu erkennen und kritisch zu beurteilen
- Kompetenz, die Dialektik von sozialer Benachteiligung und Bewältigungshandeln zu verstehen
- Kompetenz, Bezüge zwischen benachteiligten Lebenslagen und Kinderrechten herzustellen sowie kodifizierte und nicht kodifizierte Kinderrechte hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Umsetzbarkeit zu beurteilen
- Kompetenz, den Universalanspruch der Kinderrechte mit verschiedenen kulturellen Traditionen und spezifischen Lebenslagen von Kindern in Beziehung zu setzen
- Kompetenz, die Relevanz von Naturrecht und positivem Recht für die Legitimität der Kinderrechte zu erkennen
- Kompetenz, die Beziehungen zwischen Völkerrecht, europäischem und nationalem Recht sowie lokalen Rechtstraditionen am Beispiel der Kinderrechte zu erkennen und zu veranschaulichen
- Kompetenz, die Relevanz von Kinderrechten im deutschen Jugendhilfesystem und Gerichtsverfahren zu erkennen und beispielhaft zu demonstrieren.
- Kenntnis von kindzentrierten und kinderrechtsorientierten Handlungskonzepten
- Kompetenz, diese Konzepte auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit zu beurteilen und umzusetzen
- Kompetenz, historische und aktuelle Kinderrechtsbewegungen und -organisationen nach Zielsetzung und Arbeitsmethoden zu unterscheiden und auf Handlungsfelder zu beziehen
- Kompetenz, die faktische und mögliche Rolle und das Selbsthilfepotenzial von Kinderbewegungen zu erkennen, zu beurteilen und in der Praxis aufzugreifen

Inhalte:

Die Kinderrechte werden aus der Perspektive verschiedener Fachdisziplinen beleuchtet. Im Zentrum stehen der Universalanspruch, die Umsetzung und Weiterentwicklung der Kinderrechte, wobei dem Verhältnis zwischen internationalem und nationalem Recht sowie ungeschriebenen Rechten und Rechtstraditionen verschiedener Kulturen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Im Mittelpunkt stehen Lebenssituationen von Kindern in sozial benachteiligten und kulturell marginalisierten Lebenslagen sowie ihre Formen der Lebensbewältigung. Im Besonderen wird die Relevanz von Kinderrechtsbewegungen, kinderrechtsorientierter Projektpraxis, Selbsthilfeansätzen und sozialen Bewegungen von Kindern für die Verbesserung der Lebenssituationen dieser Kinder beleuchtet. Auf Kinderrechten basierende Programme, die von Nichtregierungsorganisationen und Regierungen entwickelt und umgesetzt werden, werden vorgestellt und analysiert. Auf der Basis der erworbenen Kenntnisse erarbeiten die Studentinnen und Studenten ein Praxismodell zur Implementierung von Kinderrechten in einem sozialen, pädagogischen oder juristischen Handlungsfeld.

Im Rahmen der Vorlesung vermitteln Dozentinnen und Dozenten aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen Kenntnisse und Sichtweisen zur Implementierung der Kinderrechte. Weitere Kenntnisse werden anhand verschiedener Quellen und Materialien (beispielsweise Selbstzeugnisse von Kindern, Projektberichte, Internetquellen, öffentliche und für den Studiengang initiierte Diskussionsforen) über das gemeinsame E-Learning-Portal erworben. Die Seminare dienen der Vertiefung der Kenntnisse und der Reflexion ihrer Anwendungsmöglichkeiten. Das Tutorium dient der Unterstützung der Studentinnen und Studenten bei der Erarbeitung des Praxismodells. Bei der Projektplanung haben die Studentinnen und Studenten die Aufgabe, systematisch die Kinderrechtsperspektive in ein Projekt einzubringen.

Das erarbeitete Praxismodell dient der Vorbereitung auf Modul 5 (a oder b).

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	
Seminar I	2	Internetrecherchen; Gruppenarbeit; Teilnahme an virtuellen Diskussionsforen; Austausch mit Studentinnen und Studenten an Partnerhochschulen	Präsenzzeit Vorlesung 30 Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 40 Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 40
Seminar II	2	Gruppenarbeit. Möglichkeit der gemeinsamen Planung einer virtuellen Europäischen Kinderrechtskampagne zur Bürgerschaft benachteiligter Kinder sowie einer Exkursion zu einer Kinderrechte-Organisation oder einer öffentlichen Institution	Präsenzzeit Tutorium 15 Vor- und Nachbereitung Tutorium, Erarbeitung des Praxismodells 50 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 65
Tutorium	1	Konzipierung eines Praxisprojekts für eine ausgewählte Gruppe von Kindern	
Veranstaltungssprache: Wahlweise in Deutsch oder Englisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester; die Vorlesung findet studienbegleitend statt, die Seminare finden in der Form zweier Blockveranstaltungen am Beginn und in der Mitte des zweiten Studienhalbjahres statt; das Tutorium findet zweiwöchentlich statt.			
Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang „European Master in Children's Rights“ (Kinderrechte)			

Modul: Abschlussprojekt: Praktikum**Qualifikationsziele:**

- Exemplarischer Einblick in ein kinderrechtlich relevantes Handlungsfeld
- Kompetenz, die Relevanz des Handlungsfeldes für die Umsetzung der Kinderrechte zu beurteilen
- Kompetenz, ein kinderrechtliches Projekt selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren
- Kompetenz, Leitungsfunktionen in einem kinderrechtlich relevanten Handlungsfeld auszuüben

Inhalte:

Das im Modul „Kinder im Abseits und kinderrechtsorientierte Praxis“ erarbeitete Praxismodell dient der Vorbereitung für das Praktikum, das exemplarisch Einblicke in ein kinderrechtlich relevantes Handlungsfeld vermittelt (z. B. in staatlichen Behörden, Nichtregierungsorganisationen, internationalen Organisationen). Auf der Basis eines Beobachtungsleitfadens wird ein Tagebuch geführt. Dieses bildet die Grundlage für den Praktikumsbericht. Der Praktikumsbericht soll Aufschluss vermitteln über die Handlungsziele, die Arbeitsaufgaben und -abläufe im Handlungsfeld, Probleme der Umsetzung, die Relevanz des Handlungsfeldes für die Umsetzung von Kinderrechten und die erforderlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Praktikumsstelle.

Das Kolloquium findet in Form zweier Blockveranstaltungen gemeinsam mit den Studentinnen und Studenten statt, die das Modul „Abschlussprojekt: Forschungsvorhaben“ durchführen. Das Praktikum bildet die Grundlage für die Masterarbeit.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum	Vier Wochen = 80 Stunden	Mitarbeit in der Praktikumseinrichtung, Tagebuch	Präsenzzeit Praktikum 80 Vor- und Nachbereitung des Praktikums, Erstellung des Praktikumsberichts 30
Kolloquium	1	Erarbeitung des Beobachtungsleitfadens und der Struktur des Praktikumsberichts mit Unterstützung der Mentorin bzw. des Mentors	Präsenzzeit Kolloquium 10 Vor- und Nachbereitung des Kolloquiums 30

Veranstaltungssprache: Deutsch, bei Bedarf auch Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester; das Kolloquium findet in Form zweier Blockveranstaltungen am Beginn und in der Mitte des zweiten Studienhalbjahres statt

Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang „European Master in Children's Rights“ (Kinderrechte)

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussprojekt: Forschungsvorhaben												
Qualifikationsziele:												
<ul style="list-style-type: none">• Kompetenz, ein praxisrelevantes Forschungsvorhaben zu einem kindheitswissenschaftlichen bzw. kinderrechtlichen Thema zu konzipieren• Kompetenz, ein kinderrechtliches Projekt selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren• Kompetenz, Leitungsfunktionen in einem kinderrechtlich relevanten Handlungsfeld auszuüben												
Inhalte:												
Das in Modul „Kinder im Abseits und kinderrechtsorientierte Praxis“ erarbeitete Praxismodell dient der Vorbereitung auf das Forschungsvorhaben. Es soll so angelegt sein, dass es die Planung, Durchführung und Evaluierung eines Praxisprojekts erleichtert und fundiert. Es erstreckt sich wahlweise auf die <ul style="list-style-type: none">• Planung und Durchführung einer Fallanalyse in einem pädagogischen, sozialen oder juristischen Handlungsfeld mit Bezug zu Kinderrechten;• Planung und Durchführung einer qualitativen Studie zu einem ausgewählten kindheitswissenschaftlichen oder kinderrechtlichen Thema;• Planung und Durchführung einer theoretischen Expertise zu einem ausgewählten kindheitswissenschaftlichen oder kinderrechtlichen Thema;• Evaluierung eines pädagogischen oder sozialen Projekts mit Kindern in einem anderen europäischen oder außereuropäischen Land oder eines Projekts in Deutschland mit sozial benachteiligten Kindern.												
Die Erarbeitung des Forschungsvorhabens wird im Kolloquium kontinuierlich begleitet. Um einen Austausch mit den Studentinnen und Studenten zu ermöglichen, die das Praktikum absolvieren, wird das Kolloquium in Form zweier Blockveranstaltungen gemeinsam durchgeführt. Die Studenten und Studentinnen stellen außerdem im Rahmen des Mentoringprogramms ihrem Mentor oder ihrer Mentorin das Forschungsvorhaben vor und diskutieren es. Das Forschungsvorhaben bildet die Grundlage für die Masterarbeit.												
<table border="1"><thead><tr><th>Lehr- und Lernformen</th><th>Präsenzstudium (Semester-wochenstunden)</th><th>Formen aktiver Teilnahme</th><th>Arbeitsaufwand (Stunden)</th></tr></thead><tbody><tr><td>Mentoringprogramm</td><td>1</td><td>Vorstellung und Diskussion des Forschungsvorhabens mit dem Mentor/der Mentorin</td><td>Sitzung mit Mentor/in und deren Vorbereitung 10</td></tr><tr><td>Kolloquium</td><td>2</td><td>Erarbeitung des Forschungsvorhabens mit Unterstützung der Mentorin oder des Mentors; mündliche Vorstellung des Vorhabens</td><td>Präsenzzeit Kolloquium 25 Realisierung des Forschungsvorhabens 90 Vor- und Nachbereitung des Forschungsvorhabens 25</td></tr></tbody></table>	Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester-wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	Mentoringprogramm	1	Vorstellung und Diskussion des Forschungsvorhabens mit dem Mentor/der Mentorin	Sitzung mit Mentor/in und deren Vorbereitung 10	Kolloquium	2	Erarbeitung des Forschungsvorhabens mit Unterstützung der Mentorin oder des Mentors; mündliche Vorstellung des Vorhabens	Präsenzzeit Kolloquium 25 Realisierung des Forschungsvorhabens 90 Vor- und Nachbereitung des Forschungsvorhabens 25
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester-wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)									
Mentoringprogramm	1	Vorstellung und Diskussion des Forschungsvorhabens mit dem Mentor/der Mentorin	Sitzung mit Mentor/in und deren Vorbereitung 10									
Kolloquium	2	Erarbeitung des Forschungsvorhabens mit Unterstützung der Mentorin oder des Mentors; mündliche Vorstellung des Vorhabens	Präsenzzeit Kolloquium 25 Realisierung des Forschungsvorhabens 90 Vor- und Nachbereitung des Forschungsvorhabens 25									
Veranstaltungssprache: Deutsch, bei Bedarf auch Englisch												
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150												
Dauer des Moduls: Ein Semester												
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester; das Kolloquium findet zweiwöchentlich und in der Form zweier Blockveranstaltungen am Beginn und in der Mitte des Semesters statt												
Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang „European Master in Children's Rights“ (Kinderrechte)												

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Module		
1.	Kindheitsstudien und Kinderrechte	Methoden und Techniken der Kindheits- und Kinderrechtsforschung	Arbeit und Bildung von Kindern im internationalen und interkulturellen Vergleich
2.	Kinder im Abseits und kinderrechtsorientierte Praxis	Abschlussprojekt: Praktikum oder Forschungsvorhaben	Masterarbeit

Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Children’s Rights“ (Kinderrechte)

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 23. August 2007 folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Lenkungsausschuss
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Bonuspunkte
- § 8 Anmeldung zur Masterarbeit
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Benotung
- § 11 Modulbescheinigung
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Studien- und Prüfungsleistungen bei körperlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Ungültigkeit von Entscheidungen
- § 15 Inkrafttreten
- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte (§ 5 Abs. 2)
- Anlage : Zeugnis (§ 12 Abs. 2, Muster)
- Anlage : Urkunde (Muster)
- Anlage : Zeugnis (§ 12 Abs. 3, Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Children’s Rights“ (Kinderrechte). Im Übrigen gelten, soweit im Folgenden nicht anders bestimmt, die Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Uni-

versität Berlin und für das Auslandsstudium (§ 7 der Studienordnung) die prüfungsrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Partnerhochschule.

§ 2 Lenkungsausschuss

(1) Der Lenkungsausschuss ist für die administrative und inhaltliche Koordinierung des Studiengangs verantwortlich. Dem Lenkungsausschuss gehört je eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer jeder Partnerhochschule (§ 1 der Studienordnung) an. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses sind jeweils für die Koordination des Studienangebotes ihrer Hochschule verantwortlich. Die für die Freie Universität Berlin bestimmte Koordinatorin oder der entsprechende Koordinator (Zentrale Koordinatorin oder Zentraler Koordinator) vertritt den Lenkungsausschuss in täglichen Angelegenheiten und erstattet dem Lenkungsausschuss regelmäßig Bericht. Die Befugnis des Lenkungsausschusses, eigene Entscheidungen zu treffen, bleibt unberührt. Für jedes Mitglied des Lenkungsausschusses bestellen die Partnerhochschulen eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(2) Die Mitglieder des Lenkungsausschusses haben das Recht, an den Sitzungen der Prüfungsausschüsse der Partnerhochschulen mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 3 Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin ist zuständig für die Feststellung ordnungsgemäßer Studien- und Prüfungsleistungen, die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die Organisation von Prüfungen, die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern sowie Beisitzerinnen und Beisitzern sowie die Feststellung des Modulabschlusses für an der Freien Universität Berlin absolvierte Studienanteile, darüber hinaus für die Feststellung des Studienabschlusses, so weit die Masterarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist. Für Entscheidungen, die das gesamte Curriculum betreffen, ist Einvernehmen mit dem Lenkungsausschuss herzustellen; für Entscheidungen, die Studienanteile anderer Partnerhochschulen betreffen, ist Einvernehmen mit dem Mitglied des Lenkungsausschusses der betroffenen Partnerhochschule herzustellen. Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung eingehalten werden und wirkt auf eine Angemessenheit der Studien- und Prüfungsanforderungen und die Einhaltung wissenschaftlicher Standards hin. Er berichtet den zuständigen Gremien jährlich über die Entwicklung, auch unter geschlechterspezifischen Aspekten, insbesondere über Studien- und Prüfungszeiten, und gibt Anregungen zu erforderlichen Maßnahmen und Reformen.

* Von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt bis zum 30. September 2009.

(2) Der Prüfungsausschuss wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin bestellt und setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, davon drei hauptberuflichen Hochschullehrerinnen oder -lehrern, einer akademischen Mitarbeiterin oder einem akademischen Mitarbeiter sowie einer Studentin oder einem Studenten. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen. Die Amtszeit der Mitglieder und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter beträgt zwei Jahre, für studentische Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter ein Jahr.

(3) Der Prüfungsausschuss bestellt aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, sowie die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden. Beide müssen hauptberufliche Hochschullehrerinnen oder -lehrer sein. Die oder der Vorsitzende kann seine Entscheidungsbefugnis widerrufbar generell oder für bestimmte Aufgaben der oder dem Vorsitzenden übertragen. Im Eilfall kann sie oder er die notwendigen Entscheidungen treffen. Die oder der Vorsitzende hat dem Prüfungsausschuss über getroffene Eilentscheidungen zu berichten. Die Befugnis des Prüfungsausschusses, eigene Entscheidungen zu treffen, bleibt unberührt.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben das Recht, an allen Prüfungen der Partnerhochschulen beobachtend teilzunehmen und sich umfassend über geforderte und nachgewiesene Studien- und Prüfungsleistungen und über die Einhaltung der jeweiligen Rechtsgrundlagen zu informieren.

(5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie von der oder dem Vorsitzenden schriftlich zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt ein Jahr.

§ 5 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten nachzuweisen, davon 15 Leistungspunkte in der Masterarbeit.

(2) Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind für die an der Freien Universität Berlin im Rahmen des weiterbildenden Masterstudiengangs „European Master in Children’s Rights“ (Kinderrechte) angebotenen Module der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 6 Leistungspunkte

(1) Leistungspunkte kennzeichnen den studentischen Arbeitsaufwand, der in der Regel notwendig ist, um die jeweiligen Anforderungen eines Moduls zu erfüllen und dessen Qualifikationsziele zu erreichen. Er umfasst neben der regelmäßigen und aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen auch die gesamte Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs, die Vorbereitung und Ausarbeitung von eigenen Beiträgen sowie die Vorbereitung auf und Teilnahme an studienbegleitenden Prüfungsleistungen.

(2) Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von ca. dreißig Stunden.

§ 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Nicht bestandene Prüfungen einschließlich einer nicht bestandenen Masterarbeit können einmal wiederholt werden.

(2) Erfolgreich absolvierte Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 8 Anmeldung zur Masterarbeit

(1) Studierende werden an der Freien Universität Berlin auf Antrag vom zuständigen Prüfungsausschuss zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Children’s Rights“ (Kinderrechte) zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 40 Leistungspunkten im weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Children’s Rights“ (Kinderrechte) erfolgreich absolviert haben.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 beizufügen. Darüber hinaus soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung gemäß Satz 2 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein Thema auf dem Ge-

biet der Kinderrechte unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Der Prüfungsausschuss gibt nach Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann.

(3) Die Bearbeitungsdauer für die Masterarbeit beträgt zwölf Wochen. Die Masterarbeit soll etwa 40 Seiten mit etwa 12 000 Wörtern umfassen.

(4) Die Masterarbeit kann in deutscher, englischer oder spanischer Sprache verfasst werden. Auf Antrag kann die Masterarbeit auch in einer anderen Sprache verfasst werden; über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(5) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas. Die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Abgabe ist aktenkundig zu machen.

(6) Die Masterarbeit ist von der Betreuerin oder dem Betreuer sowie einer oder einem weiteren Prüfungsbeauftragten zu bewerten.

§ 10 Benotung

(1) Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung
- 2 = gut – eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen noch entspricht
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung mit erheblichen Mängeln, die den Anforderungen nicht entspricht.

(2) Zur differenzierten Bewertung der Leistungen können Zwischenwerte zwischen 1,0 und 4,0 durch Senken oder Erhöhen der Notenziffern um 0,3 gebildet werden. Zulässige Werte sind: 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0 und 5,0.

(3) Wird eine Prüfungsleistung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern bewertet, wird die Note als ein arithmetisches Mittel errechnet. Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die jeweiligen Noten gemäß Abs. 1 und 2 mit der Zahl der zugehörigen Leistungspunkte multipliziert, dann addiert und durch die Summe der einbezogenen Leistungspunkte dividiert. Zur Ermittlung der Note für ein Modul, in welchem mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen, gilt Satz 3 entsprechend. Bei der Ausweisung des Notenwertes auf einem Nachweis

oder auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

(4) Die gemäß Abs. 3 gebildeten Noten lauten wie folgt:

Bei einem Durchschnitt von 1,0 bis einschließlich 1,5 = sehr gut

Bei einem Durchschnitt von über 1,5 bis einschließlich 2,5 = gut

Bei einem Durchschnitt von über 2,5 bis einschließlich 3,5 = befriedigend

Bei einem Durchschnitt von über 3,5 bis einschließlich 4,0 = ausreichend

Bei einem Durchschnitt von über 4,0 = nicht ausreichend

Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Leistungen gemäß den jeweiligen fachspezifischen Ordnungen erbracht und alle mit Noten gemäß Abs. 1 und 2 zu beurteilenden Leistungen mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) beurteilt worden sind.

(5) Für die Benotung in Doppel-Master-Programmen gemäß § 7 Abs. 2 der Studienordnung siehe Anlage 2.

(6) Für diejenigen Studierenden, welche die Prüfung bestanden haben, soll neben der Gesamtnote eine relative Note entsprechend der nachfolgenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen werden:

- A die besten 10 %
- B die nächsten 25 %
- C die nächsten 30 %
- D die nächsten 25 %
- E die nächsten 10 %

§ 11 Modulbescheinigung

Die Leistungspunkte werden durch die für die jeweilige Modul- bzw. Modulteilprüfung verantwortliche Lehrkraft auf einem Nachweis (Modulbescheinigung) bescheinigt, wenn die oder der Studierende regelmäßig an den Lehr- und Lernformen des Moduls teilgenommen hat und geforderte Prüfungsleistungen mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) beurteilt worden sind. Die Modulbescheinigung enthält:

- a) Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- b) Lehr- und Lernformen/Art und zeitlicher Umfang des Präsenzstudiums
- c) Arten der Prüfungsleistungen/nachgewiesene Leistungen
- d) Zahl der vorgesehenen Leistungspunkte und
- e) Note.

§ 12 Studienabschluss

(1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die in § 5 Abs. 1 genannten Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Aufgrund der bestandenen Gesamtprüfung werden ein Zeugnis und eine Urkunde in englischer Sprache (Anlagen 3 und 4), ferner ein Diploma Supplement in englischer und deutscher Sprache ausgehändigt. Auf Wunsch der oder des Studierenden werden diese Unterlagen darüber hinaus in den Amtssprachen der Hochschulen, an denen der Studiengang absolviert worden ist, ausgestellt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

(3) Aufgrund der bestandenen Gesamtprüfung im Rahmen eines Auslandsstudiums gemäß § 7 Abs. 2 der Studienordnung werden ein gemeinsames Zeugnis (Anlage 5) und neben der Urkunde der Freien Universität Berlin eine Urkunde der Partnerhochschule mit gleichem Ausstellungsdatum verliehen; beide Urkunden verweisen aufeinander. Im Übrigen gilt Abs. 2.

§ 13

Studien- und Prüfungsleistungen bei körperlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen

(1) Macht eine Studentin oder ein Student durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie oder er wegen langer andauernden oder ständigen körperlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Studentin oder dem Studenten zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form oder durch eine verlängerte Bearbeitungszeit zu erbringen. Bestehen nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses weiterhin Zweifel in Bezug auf das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Satz 1, kann ein amtsärztliches Attest verlangt werden; die Kosten trägt die Studentin oder der Student. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Ablegung von Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der Studentin oder des Studenten die Krankheit und dazu notwendige alleinige Betreuung einer oder eines nahen Angehörigen gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner. Gleiches gilt angelehnt an die Regelungen in § 3 und § 6 Mutterschutzgesetz für Schwangere und Wöchnerinnen.

§ 14

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Ungültigkeit von Entscheidungen

(1) Die Masterarbeit gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Studentin oder der Student

einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von der Prüfung, die sie oder er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Der Grund ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Bei Krankheit der Studentin bzw. des Studenten oder eines von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes kann ein ärztliches Attest verlangt werden. Bestehen nach Vorlage des ärztlichen Attests weiterhin Zweifel an der Prüfungsunfähigkeit, kann ein amtsärztliches Attest zum Zwecke der Glaubhaftmachung verlangt werden; die Kosten trägt die Studentin oder der Student.

(2) Versucht eine Studentin oder ein Student, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, Drohung, Vorteilsgewährung oder Bestechung zu beeinflussen, wird die betreffende Leistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann von der verantwortlichen Lehrkraft von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird diese mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) In schwerwiegenden Fällen des Abs. 2, welche die Entziehung des angestrebten Hochschulgrades rechtferdig würden, kann der Prüfungsausschuss darüber hinaus das endgültige Nichtbestehen der Gesamtprüfung bestimmen.

(4) Die Entscheidung über einzelne Prüfungsleistungen oder die gesamte Prüfung oder die Feststellung des Studienabschlusses insgesamt kann durch den Prüfungsausschuss nachträglich berichtigt oder zurückgenommen werden, wenn bekannt wird, dass sie durch Täuschung, Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, Drohung, Vorteilsgewährung oder Bestechung erwirkt wurde.

(5) Der Studentin oder dem Studenten ist vor einer belastenden Entscheidung gemäß Abs. 1 bis 4 Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Belastende Entscheidungen sind der oder dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Die unrichtigen Leistungsnachweise, Zeugnisse und Urkunden sind einzuziehen.

(6) Zur Überprüfung der Identität einer Studentin oder eines Studenten im Rahmen der Erbringung einer Leistung kann die Vorlage des Personalausweises oder eines gleichwertigen Dokuments verlangt werden.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte (§ 5 Abs. 2)

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die an der Freien Universität Berlin im Rahmen des weiterbildenden Masterstudiengangs „European Master in Children’s Rights“ (Kinderrechte) angebotenen Module Angaben gemacht über

- die Prüfungsformen
- die Zugangsvoraussetzungen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor-

und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studierenden verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Children’s Rights“ (Kinderrechte) zu entnehmen.

Modul: Kindheitsstudien und Kinderrechte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Präsentation einer Gruppenarbeit und Hausarbeit von ca. 5000 Wörtern; die Note für die Präsentation fließt mit einer Gewichtung von einem Drittel, die Note für die Hausarbeit mit zwei Dritteln in die Modulnote ein	Ja
Seminar II		Ja
Tutorium (e-learning)		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Methoden and Techniken der Kindheits- und Kinderrechtsforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit von ca. 5000 Wörtern	Ja
Tutorium		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Arbeit und Bildung von Kindern im internationalen und interkulturellen Vergleich		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I		Ja
Seminar II	Hausarbeit von ca. 5000 Wörtern	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Kinder im Abseits und kinderrechtsorientierte Praxis		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung		Ja
Seminar I	Hausarbeit (Konzeption eines Praxisprojekts), ca. 5000 Wörter)	Ja
Seminar II		Ja
Tutorium		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussprojekt: Praktikum		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praktikum	Praktikumsbericht (2500 Wörter)	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Abschlussprojekt: Forschungsvorhaben		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Mentoringprogramm	Schriftliche Darstellung des Forschungsvorhabens	Ja
Kolloquium	(2500 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 5		

**Anlage 2 (zu § 10 Abs. 5):
Bewertung in Doppel-Master-Programmen**

(1) Für die Bewertung von Prüfungsleistungen, die im Rahmen von Doppel-Master-Programmen gemäß § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung an der Partnerhochschule absolviert werden, werden folgende Noten verwendet:

Rumänischer Notenwert	Bedeutung
9,5–10,0	Excellent
Unter 9,5	Very good
Unter 8,5	Good
Unter 7,5	Satisfactory
Unter 6,5	Sufficient
Unter 5,5	Sufficient (lowest pass)
Unter 5	failed

(2) Für die Ermittlung der Gesamtnote auf der Grundlage der Notenskala der rumänischen Partnerhochschulen werden Notenwerte gemäß § 10 Abs. 4 wie folgt umgerechnet: $R = D/-0,6 + 11,6$.

(3) Für die Ermittlung der Gesamtnote auf der Grundlage der Notenskala gemäß § 10 Abs. 4 werden Notenwerte gemäß Abs. 1 wie folgt umgerechnet: $D = -0,6^*(R - 11,6)$; bei der Ausweisung des deutschen Notenwertes wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

Anlage 3: Zeugnis (§ 12 Abs. 2, Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Certificate

On the passed examination in the Master study programme „European Master in Children’s Rights“
According to the examination regulations from [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

Mrs/Ms/Mr

Born on _____ in _____

Has passed the examination in the Master study programme „European Master in Children’s Rights“ with the

Overall Grade

...

The Master thesis had the subject: ...

Berlin,

(Siegel)

The dean

The head of the examination board

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System



**Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie**

Mrs/Ms/Mr

Born on _____ in _____

Has passed the examination in the Master study programme „European Master in Children’s Rights“

According to the examination regulations from [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

the degree

European Master in Children’s Rights
(E.M.C.R.)

is awarded.

Berlin,

(Siegel)

The dean

The head of the examination board

Anlage 5: Zeugnis (§ 12 Abs. 3, Muster)



[Logo der Partnerhochschule]

Freie Universität Berlin
Fachbereich
Erziehungswissenschaft
und Psychologie

[Angaben der Partnerhochschule]

Certificate

On the passed examination in the Master study programme „European Master in Children’s Rights“
According to the examination regulations from [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

Mrs/Ms/Mr

Born on _____ in _____

Has passed the examination in the Master study programme „European Master in Children’s Rights“ with the overall grade

(German grade)

(Romanian grade)

The Master thesis had the subject: [XX]

Berlin,

(Siegel)

The dean of Fachbereich
Erziehungswissenschaft
der Freien Universität Berlin

The head of the examination board

Representative
of the educating institution
of the partner university

Grade Scale: Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend
[Notenskala der Partnerhochschule]
The Credit Points correspond with the European Credit Transfer System

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kvbinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.